

**Pendenzenliste des Stadtparlaments per 29. November 2022**

Sachgeschäfte	Zuweisung an Kommission	Behandlung im Stadtparlament
Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1 900 000.0 für den Neubau Bushof Mitte	13.06.2022: Komm. Bau & Infrastruktur und RPK	12.12.2022
Bau des Zentralen Verwaltungsgebäudes (ZVG) Sechtbach - Kreditabrechnung	15.07.2022: RPK	12.12.2022
Stadtbibliothek Bülach Modernisierung 2. Etappe - Kreditabrechnung	15.07.2022: RPK	12.12.2022
Sportzentrum Hirslen, Modulbau Sportlergarderoben -Kreditabrechnung	06.10.2022: RPK	
Bericht zum Budget 2023	06.10.2022: Alle Kommissionen	12.12.2022
Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend - Verpflichtungskredit 49'100'000 Franken	25.10.2022: Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bildung & Soziales RPK	
Revision Polizeiverordnung der Stadt Bülach	25.10.2022: Komm. Bevölkerung & Sicherheit	
Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» - Ablehnung Stadtrat	29.11.2022: Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bevölkerung & Sicherheit	
Ergänzungsbau Schiessanlage Langenrain für Luftpistolen - Verpflichtungskredit von Fr. 1 015 500	29.11.2022: Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bevölkerung & Sicherheit RPK	

Parlamentarische Vorstösse	Antwort Stadtrat fällig	Behandlung im Stadtparlament
Postulat von Thomas Obermayer "Autarke ARA Furt" vom 28. Februar 2022 (Eingang 28.02.2022)	<b>Frist SR für Ergänzungsbericht:</b> <b>03.01.2023</b>	
Postulat von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden "Ersatz Grundsatzbeschlüsse" vom 16. Mai 2022 (Eingang: 16. Mai 2022)	<b>27.12.2022</b>	
Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden "Infrastruktur für eine Co2-arme Mobilität" vom 29. August 2022 (Eingang 31.08.2022)	<b>Frist SR:</b> <b>03.04.2023</b>	



Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden "Fussgängerzone Bülacher Altstadt" vom 1. September 2022 (Eingang 02.09.2022)	<b>Frist SR:</b> <b>03.04.2023</b>	
Anfrage von Reto Zumstein bezüglich Trinkwasserversorgung und Qualität vom 22. September 2022 (Eingang: 03.10.2022)	<b>Frist SR:</b> <b>07.01.2023</b>	
Anfrage Christoph Meier betr. Energieverbrauch städtischer Infrastruktur vom 26. September 2022 (Eingang: 03.10.2022)	<b>Frist SR:</b> <b>07.01.2023</b>	
Anfrage Christoph Meier betr. Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung vom 26. September 2022 (Eingang: 03.10.2022)	<b>Frist SR:</b> <b>07.01.2023</b>	

<b>Anträge der Geschäftsleitung an Stadtparlament</b>	<b>Antwort fällig</b>	<b>Behandlung im Stadtparlament</b>

**6. Sitzung vom Montag, 7. November 2022, 19.00 Uhr, im ref. Kirchgemeindesaal**

<b>Anwesend:</b>	<b>Stadtparlament</b> Beginn: 25 Mitglieder Nach 5 Minuten: 26 Mitglieder
	<b>Stadtrat</b> Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann Frauke Böni Rosa Pfister-Kempf Andrea Spycher Andreas Müller Markus Surber Lorenz Bönicke, Stv.-Stadtschreiber
<b>Entschuldigt:</b>	Cornelia Brizza Tanja Gugger Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
<b>Vorsitz:</b>	Philemon Abegg, Parlamentspräsident
<b>Protokoll:</b>	Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
<b>Weibelin:</b>	Manuela Hegi

---

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum. Zudem bemerkt er, dass Dr. Luis M. Calvo Salgado noch nicht anwesend ist.

**Der Vorsitzende** bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen. Ebenfalls macht er darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung Aufnahmen auf Bild- und Tonträger im Parlamentssaal und in dessen Vorräumen während der Verhandlungen nur mit der Bewilligung des Präsidenten vorgenommen werden dürfen und das Stadtparlament über solche vorgängig zu orientieren ist.

#### **Auszählung des Stadtparlaments**

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

#### **Sitzungseinladung**

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

#### **Traktandenliste**

Unter Traktandum 8 Diverses ist eine Präsentation betreffend «Finanz- und Aufgabenplan sowie die finanzpolitischen Ziele» von ca. zehn Minuten durch Markus Surber, Stadtrat, vorgesehen.

Es liegen keine weiteren Bemerkungen oder Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:



### **Traktanden**

1. Protokoll der Sitzung vom 3. Oktober 2022
2. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2022 – 2026
3. Wirtschaftsförderung Bülach 2023–2026 – Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken
4. Neubeschaffung und Ersatz Computer und Peripheriegeräte Schule – Kreditabrechnung
5. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung betr. dem Antrag an die Geschäftsleitung von Dominik Berner "e-Vorstoss"
6. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung an das Stadtparlament betr. Teilrevision der Geschäftsordnung
7. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
8. Diverses

### **Eingang von neuen Vorstössen**

**Reto Zumstein** hat am 3. Oktober 2022 die Anfrage bez. «Trinkwasserversorgung und Qualität» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese bereits erhalten und die Anfrage entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Die anhaltende Bevölkerungszunahme in der Gemeinde Bülach sowie längere und heissere Trockenphasen auf Grund der Klimaerwärmung erhöhen fortlaufend den Bedarf an Trinkwasser. Intensive Landwirtschaft im Gebiet der Fassung Rafzerfeld sowie die Sauberkeit des Rheins beeinträchtigen die Qualität unseres Trinkwassers direkt. Gemäss Trinkwasserverordnung muss die benötigte Menge in der gesetzlich geforderten Qualität jederzeit verfügbar sein.

Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sind nötig die Trinkwasserversorgung von Bülach auf Grund steigendem Verbrauch (u.a. Bevölkerungszunahme, vermehrte Trockenheit) und zu erwartenden abnehmenden Niederschlags längerfristig sicherzustellen (z.B. Sparmassnahmen, Erschliessung neuer Quellen)?
2. In welchem Umfang gibt die Stadt Bülach Wasser an umliegende Gemeinden ab, oder bezieht sie von diesen Wasser?
3. Wird es als sinnvoll erachtet, das Sammeln und den Verbrauch von Eigen- (eigene Quelle), Regen- und Grauwasser (fäkalienfreies, leicht verschmutztes Wasser) zu unterstützen?



4. Die im Trinkwasser nachgewiesenen Schadstoffe (Nitrat, Chlorothalonil-Metabolite, Trifluoressigsäure) stammen allesamt aus der Landwirtschaft. Welche Massnahmen sind geplant, um den Eintrag dieser Substanzen zu reduzieren?»

Gemäss Art. 53a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.

\*\*\*19.05 Uhr: Luis Calvo Salgado trifft ein.\*\*\*

**Christoph Meier** hat am 4. Oktober 2022 die Anfrage betr. «Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese bereits erhalten und die Anfrage entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Viele Strassenleuchten in Bülach sind noch mit Natriumdampf-Leuchtmittel ausgerüstet. Durch den Einsatz zeitgemässer LED könnten bis zu 70 % Energie eingespart werden. Mit zusätzlichen Sensoren liesse sich die Intensität der Strassenbeleuchtung adaptiv, abhängig von Wetter und Aktivität, steuern. Dadurch könnte der Energieverbrauch nochmals deutlich gesenkt und Unterhaltskosten reduziert werden.

Fragen zur bestehenden Infrastruktur:

1. Wie hoch ist der Gesamt-Energieverbrauch und die Kosten der Strassenbeleuchtung pro Jahr im Durchschnitt? (inkl. Unterhalt)
2. Wie hoch ist der Anteil LED an der Strassenbeleuchtung?
3. Gibt es separate Verbrauchsstatistiken für die bestehenden LED-Leuchten?

Fragen zu effizienteren Systemen:

4. Gibt es Pläne für den Ersatz der veralteten Natriumdampf-Strassenleuchten?
5. Sind adaptive Strassenleuchten geplant oder vereinzelt bereits umgesetzt?
6. Gibt es Überlegungen, eine Umstellung auf LED (und evtl. adaptiv) angesichts der Lage am Energiemarkt zu beschleunigen?



7. Gibt es Berechnungen, welche Energiemenge (elektrisch und finanziell) durch den Einsatz modernster Strassenbeleuchtungs-Technologie jährlich eingespart werden könnte und wie eine all-fällige Amortisationsdauer aussehen würde?»

Gemäss Art. 53a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.

**Christoph Meier** hat am 4. Oktober 2022 die Anfrage betr. «Energieverbrauch städtischer Infrastruktur» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese bereits erhalten und die Anfrage entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Durch die geopolitische Lage ist es am Energiemarkt zu Verwerfungen gekommen, welche zu Stromknappheit oder hohen Preisen bereits in den nächsten Wintermonaten führen könnten. Ganz Europa ist angehalten, unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden, um Gasspeicher und Pumpspeicherseen zu füllen. Mit den gefüllten Speichern sollten die Wintermonate überbrückt werden und die Versorgung mit bezahlbarer Energie sichergestellt werden. Dafür ist es zwingend, dass unnötiger Stromverbrauch verhindert wird.

Fragen:

1. Gibt es Überlegungen oder konkrete Pläne zur Einsparung von Energie innerhalb der städtischen Infrastruktur? Beispielsweise:
  - a. Elektrisch geheizte Gebäude
  - b. Strassenbeleuchtung (siehe auch Anfrage von Christoph Meier betr. Effiziente Strassenbeleuchtung vom 26. September 2022)
  - c. Weihnachtsbeleuchtung
  - d. Gebäudebeleuchtungen aussen
  - e. Gebäudebeleuchtungen innen
  - f. andere»

Gemäss Art. 53a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.



### Beantwortung von Vorstössen

Seit der letzten Parlamentsitzung vom 3. Oktober 2022 wurden keine Vorstösse beantwortet.

**Der Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, das Parlament neu auszuzählen. Die Auszählung ergibt 26 anwesende Parlamentsmitglieder, das absolute Mehr liegt neu bei 14 Stimmen.

Traktandum 1

### Protokoll der Sitzung vom 3. Oktober 2022

---

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

### Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.

Traktandum 2

### Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2022 - 2026

---

Durch den Rücktritt von Belma Dietrich (Die Mitte) per 5. September 2022 wurde ein Sitz in der Sozialhilfebehörde frei.

Für den freiwerdenden Sitz sind folgende Kandidaturen eingegangen:

- Max Elmiger (Grüne)
- Robin Fitze (Die Mitte)
- Margrit Volkart (parteilos)

Daniel Wülser hat per Mail vom 7. November 2022 seine Kandidatur zurückgezogen. Somit sind es die obenerwähnten drei Kandidaturen.





**Der Vorsitzende** fragt Reto Zumstein, Präsident der IFK, ob die IFK dem Stadtparlament im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Belma Dietrich einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

**Reto Zumstein:** «Die IFK kann dem Parlament keinen gemeinsamen Wahlvorschlag unterbreiten.»

Da kein Wahlvorschlag unterbreitet werden kann, bittet der Vorsitzende die Fraktionen zu melden, welche Kandidierenden sie zur Wahl vorschlagen.

**Andreas Scheuss (Grüne):** „Sozialhilfe ist ein höchst umstrittenes Thema. Das Regelwerk ist komplex und doch sollte jedes Schicksal individuell beurteilt werden.

Max Elmiger kennt sich als langjähriger Caritas-Direktor und ehemaliges Mitglied der kantonalen Sozialkonferenz (2005 - 2022) bei den sozialen Brennpunkten bestens aus. Aus seiner Arbeit in der Härtefallkommission Asyl weiss er, wie die Fälle zu beurteilen sind und wie mit Augenmass der Ermessungsspielraum ausgelotet werden kann, damit man den einzelnen Menschen gerecht werden kann. Sein Fachwissen, seine Erfahrungen und sein Augenmass machen ihn zu einem idealen Kandidaten für die Sozialhilfebehörde der Stadt Bülach. Die Grünen freuen sich, dass sich Max Elmiger zur Verfügung stellt, und empfehlen ihn zur Wahl. Wir sind zuversichtlich, dass er von allen Parteien Unterstützung erhält.“

**Thomas Obermayer (SVP/EDU):** „Die SVP/EDU-Fraktion wird Margrit Volkart unterstützen und entsprechend vorschlagen. Wir haben uns vor allem für eine engagierte Bülacherin, mit einem seriösen Hintergrund und genügend Lebenserfahrung entschieden.“

**Dominik Berner (SP):** „Auch wir von der SP-Fraktion werden Max Elmiger unterstützen. Er bringt den nötigen Rucksack mit, den man benötigt und wir werden ihn auch im ersten Wahlgang unterstützen und ziehen es weiter.“

**Reto Zumstein (GLP/EVP/Die Mitte):** "Die Parteizugehörigkeit, Erfahrungsschatz, Alter oder das Geschlecht. Was ist bei der Besetzung einer Funktion in der Sozialhilfebehörde ausschlaggebend? Wir von der Fraktion GLP/EVP/Die Mitte sind der Meinung, dass all diese Attribute eine Rolle spielen. Wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung. Es freut uns sehr, dass in Zeiten, in welcher gesellschaftliches Engagement am Sinken ist, drei Bewerbungen für diese Position eingegangen sind und wir diese prüfen durften. Um einen persönlichen Eindruck zu bekommen, haben wir Robin Fitze, Margit Volkart und Max Elmiger in unsere Fraktionssitzung eingeladen und sie auch mit kritischen Fragen konfrontiert. Aufgrund seiner vielfältigen und langjährigen Erfahrung im sozialen Bereich fällt unser Entscheid nach



vertiefter Diskussion klar zugunsten von Max Elmiger aus. Wir sehen in ihm den idealen Kandidaten für das Team von Frauke Böhni. Wir glauben, dass er das Team gut ergänzen und bereichern kann. Wir danken im Namen der Fraktion für die Unterstützung."

**Stephan Ziegler (FDP):** „Im Namen der FDP-Fraktion haben wir eine Abwägung gemacht, was wir gerne hätten an einem Kandidaten, einer Kandidatin. Es ist das Fachwissen auf der einen Seite, Lebenserfahrung auf der andern, Engagement und auch die politische Ausrichtung. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die Kandidatur von Margrit Volkart zu unterstützen."

**Dr. Luís M. Calvo Salgado (Grüne):** "Wir möchten den Antrag stellen, analog dem letzten Mal, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird. Es geht um Personen und aus diesem Grund haben wir das auch beim letzten Mal so gemacht."

**Der Vorsitzende:** "Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag zur geheimen Wahl. Gemäss Art. 44 Abs. 4 muss die Wahl geheim durchgeführt werden, wenn dies mindestens neun Parlamentsmitglieder verlangen."

#### **Abstimmung geheime Wahl**

Das Stadtparlament beschliesst mit 15 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen die geheime Wahl.

**Der Vorsitzende** bittet die Weibelin, die Wahlzettel für die geheime Wahl des Ersatzmitglieds der Sozialhilfebehörde auszuteilen und erläutert das Vorgehen der Wahl bei mehr als einer vorgeschlagenen Kandidatur:

- Jedes Parlamentsmitglied hat 1 Stimme zu vergeben.
- Bei Wahlen gilt im ersten und im zweiten Wahlgang das absolute Mehr und danach das relative Mehr (§ 31 Ziff. 3 lit. b GG). Die Kandidatur mit den wenigsten Stimmen scheidet jeweils aus (§ 23 Ziff. 2 GG)
- Der Parlamentspräsident wählt mit und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid (Art. 46 Abs. 4 GeschO).

**Der Vorsitzende** bittet die Parlamentsmitglieder, die Wahlzettel auszufüllen. Anschliessend werden die Wahlzettel mit der Urne durch die Weibelin eingesammelt. Am Auszähltisch leert die Weibelin die Wahlzettel in der Urne aus und die Stimmzählenden sortieren die Wahlzettel, um die Stimmen zu zählen und die Auswertung zu notieren.



### 1. Wahlgang Ersatzmitglied Sozialhilfebehörde

	<b>Anzahl Stimmen</b>	<b>Gewählt</b>
Ausgeteilte Wahlzettel	26 Wahlzettel	
Eingegangene Wahlzettel	26 Wahlzettel	
Elmiger Max, Grüne	14	Ja
Fitze Robin, Die Mitte	1	Nein
Volkart Margrit, parteilos	11	Nein
Leer	0	
Ungültig	0	
Massgebende Stimmen	26	
:2, aufrunden od. + 1 = <b>absolutes Mehr</b>	14	

**Folgende Kandidatur hat im 1. Wahlgang das absolute Mehr erreicht und ist als Ersatzmitglied der Sozialhilfebehörde für die Legislatur 2022/2026 gewählt:**

- Max Elmiger, Grüne

**Der Vorsitzende** gratuliert Max Elmiger zur Wahl.



Traktandum 3

### **Wirtschaftsförderung Bülach 2023–2026 – Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken**

---

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Der Rahmenkredit von 1,2 Millionen Franken für die Wirtschaftsförderung über eine Laufzeit von 2023–2026 wird genehmigt.
2. Der jährliche Betrag von 300 000 Franken wird jeweils im Budget der Erfolgsrechnung eingestellt (Produkt WA–01.1 Standortförderung Bülach, Kst. 11.08421 Wirtschaftsförderung).

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

#### **Eintretensdebatte**

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bevölkerung & Sicherheit sowie der Rechnungsprüfungskommission vor.

Beide Kommissionen empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

**Stephan Ziegler** (Präsentation liegt dem Protokoll bei, Beilage 1): "Im Namen der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, sie haben es gehört, sind wir grundsätzlich dafür. Ich möchte ihnen das Wichtigste zur Wirtschaftsförderung in Kürze dazu erklären. Das aktuelle Mandat ist Teil der Wirtschaftsstrategie 2018–2026. Der bisherige Rahmenkredit von 1,6 Millionen Franken läuft dieses Jahr aus und das bestehende Mandat ist 2019 mit der Hanser Consulting abgeschlossen worden. Der aktuelle Antrag des Stadtrats ist, der Rahmenkredit Wirtschaftsförderung 2023–2026 zu genehmigen. Er setzt sich einerseits aus 680 000 Franken für Hanser Consulting, René Götz unser Wirtschaftsförderer, und andererseits 520 000 Franken für Sachmittel für das Projekt zusammen. Das heisst andersherum gesagt, jährlich 170 000 Franken für Hanser Consulting und 130 000 mehrheitlich für den Mitgliederbeitrag Netzwerk Flughafenregion, Beitrag an Bülach Stadt für Events und den jährlichen Beitrag ans digital health center. Wenn wir uns einen Rückblick erlauben, auf das, was bis jetzt geleistet wurde in den vergangenen Jahren, so haben wir die gesetzten Ziele erreicht. Es ist einerseits darum gegangen



ein Netzwerk aufzubauen, ein Standort-Marketing zu machen und zu versuchen Unternehmen neu anzusiedeln. 2017 hat der Stadtrat die Wirtschaftsstrategie erarbeiten lassen und verabschiedet. Ein Jahr darauf hat der Gemeinderat (das heutige Stadtparlament) beschlossen, dass man die Strategie so umsetzen will und dies hat dazu geführt, dass das Mandat seit 2019 läuft. Das Leuchtturmprojekt digital health center ist nicht das einzige gewesen auf einer langen Liste von Erfolgen. Was ist der Ausblick, was haben wir in den nächsten vier Jahren vor? Es ist dies einerseits die Ansiedlung von Unternehmen im IKT-Bereich, dann den Fokus auf das sogenannte Center Management, mit dem man das Gewerbe der Altstadt fördern will. Im Konzept der Hanser Consulting ist, auch die gewerbliche und industrielle Nutzung in Bülach Süd und Jakobstal zu fördern und weiter wird Standortmarketing und Netzwerkpflge gemacht. Was hat man sich für Ziele gesetzt, mit denen wir uns heute Abend befassen dürfen? Das Konzept sagt, dass die neuen Arbeitsplätze, die geschaffen werden, qualitativ hochwertig sein sollen, dass die Steuereinnahmen durch juristische Personen steigen, dass der IKT-Cluster gestärkt wird, dass das Glasi-Areal gewerblich belebt ist und das Gewerbe im Stadtzentrum gestärkt ist. Der Fokus soll aufs Jakobstal und Bülach Süd gelegt werden. Von Interesse könnte auch sein, dass in Bülach Nord die Logistik Zone, mit der Ansiedlung von UPS mit 200 neuen Arbeitsplätzen, geplant und weitergetrieben wird für die nächsten Jahre. Ein weiteres Ziel ist es, dass im Guss und Glasi Areal alles vermietet ist, was auf gutem Weg ist. Zudem ist noch das Sonnenhof Areal und das Herti Areal, hier herrscht offenbar ein Potential von rund 250 Arbeitsplätzen, auf welches man sich fokussieren möchte. Und somit wären Stadtzentrum, Bülach Süd und Jakobstal wertschöpfungsstark entwickelt. Im Namen der Kommission möchten wir es ermöglichen, dass das erfolgreiche Mandat weitergeführt werden kann. Dieses Mandat gehört auch zum Grundsatzbeschluss der Wirtschaftsförderung und dem Strategiepapier vom Wirtschaftsstandort Stadt Bülach 2040 und wir sind der Meinung, dass dieser langfristige Zeithorizont bedingt, dass wir diesen Kredit stärken. Entsprechend ist dies eine einstimmige Empfehlung seitens der Kommission Bevölkerung & Sicherheit."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

**Der Stadtrat** verzichtet auf eine Wortmeldung.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

**Peter Frischknecht:** "Die Fortführung einer aktiven Wirtschaftsförderung entspricht sowohl den Grundsatzbeschlüssen des Parlaments als auch den strategischen Schwerpunkten des Stadtrats. Die seit 2019 tätige externe Unterstützung hat die Grundlage für eine aktive Wirtschaftsförderung geschaffen. Gemäss Jahresbericht 2021 lässt sich die Bilanz der ersten vier Jahre aktiver



Standortförderung quantitativ sehen. 2018 bis 2021 hat die Zahl an Unternehmungen in Bülach um 207 oder 16,6 Prozent, die Zahl der Arbeitsplätze um 858 oder 8 Prozent zugenommen. Damit konnten die quantitativen Ziele für die ganze Periode (2018–2022) bereits annähernd erreicht werden. Das Ziel von 10 Prozent mehr Steuereinnahmen von juristischen Personen ist in den Jahren 2019 bis 2021 erfüllt worden. Man ist also trotz Corona-Pandemie auf Kurs. Bisher sind deutlich mehr zusätzliche Steuermittel eingespielt worden, als uns die Wirtschaftsförderung kostet.

Die RPK begrüsst es, dass der Auftrag an den externen Wirtschaftsförderer auch unter dem neuen Rahmenkredit mit konkreten qualitativen und quantitativen Zielen verbunden werden soll. Damit wird man die Zielerreichung 2025 wiederum gut messen und beurteilen können. Ausserdem besteht ein sehr aktives Reporting gegenüber dem Stadtpräsidenten, dem Stadtschreiber und dem Wirtschaftsbeirat. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich einstimmig für den Rahmenkredit von insgesamt 1,2 Millionen Franken für die Wirtschaftsförderung in den Jahren 2023 bis 2026 ausgesprochen."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

**Der Stadtrat** verzichtet auf eine Wortmeldung.

### **Fraktionserklärungen**

**Patrizia Grütter (GLP/EVP/Die Mitte):** "Kann es in unserem Interesse sein, dem Rahmenkredit für die Wirtschaftsförderung NICHT zuzustimmen?"

Die Wirtschaftsförderung konnte in den letzten vier Jahren erfolgreich aufgebaut werden. An dieser Stelle bedanken wir uns für die wertvolle Arbeit. Das Erfolgsmodell wollen wir nicht abrupt beenden. Die Arbeit der Wirtschaftsförderung ist mit der Etablierung des digital health center noch lange nicht abgeschlossen und es muss möglich sein, dass diese nahtlos weitergeführt wird und weitere Projekte umgesetzt werden können. Wir möchten, dass Bülach keine Schlafstadt ist. Ebenso hat das Steueraufkommen der juristischen Personen Verbesserungspotential.

Die Zentrumsgebiete sollen wachsen - Bülach tut es auch. Wenn wir die Verkehrsströme vermindern wollen, dann brauchen wir nicht nur Bewohner, sondern auch Arbeitsplätze.

Wichtig sind uns die klaren Zielsetzungen für die Wirtschaftsförderung und diese sind vorhanden. Gleichzeitig gibt es auch ein Controlling und eine ausführliche Berichterstattung, was wir sehr begrüßen.

Die Fraktion GLP/EVP/Die Mitte stimmt darum dem Rahmenkredit von 1,2 Millionen für die Wirtschaftsförderung für die Jahre 2023–2026 einstimmig zu."



**Alessandro Pecorelli (SVP/EDU):** „Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Förderung der Wirtschaft. Wir empfinden es als sehr wichtig, dass der Wirtschaftsstandort Bülach ausgebaut und unterstützt wird. Wirtschaftsdenken bedeutet aber auch, dass man vorsichtig mit Geldern umgeht und alle Kosten sowie deren Nutzen hinterfragt werden. Darum ist es für uns wichtig, dass in den nächsten vier Jahren die Wirtschaftsförderung auf ihren Nutzen hin überprüft und überwacht wird. Es muss sichergestellt werden, dass die Ausgaben ihrem Nutzen gerecht bleiben. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Wirtschaftsförderung somit zu.“

**Samuel Lienhart (SP):** „Seit dem Start vom Wirtschaftsförderungsprogramm 2019 hat unter der Federführung von René Götz eine gute Aufbauarbeit stattgefunden. Der Wirtschaftsstandort Bülach konnte gestärkt werden, was sich mittlerweile, zumindest in den Ansätzen, auch im Steuersubstrat der juristischen Personen und bei den Arbeitsplätzen bemerkbar macht.

Mit dem digital health center konnte ein, bereits mehrmals genanntes, überaus spannendes Projekt initiiert werden, welches die Zeichen der Zeit erkannt hat und hoffentlich künftig einen massgeblichen Anteil an einen attraktiven Wirtschaftsstandort beiträgt. Jetzt gilt es, diese Aufbauarbeit, das wirtschaftliche Netzwerk und die initiierten Projekte weiter voranzutreiben und zu festigen. Gerade in der gesellschaftlichen, aber auch wirtschaftlichen schwierigen Zeiten, ist die wirtschaftliche Entwicklung besonders wichtig. Ebenso wichtig ist für uns aber auch der Umgang mit den Bedürfnissen der kleinen Unternehmungen und diversen Läden in der Altstadt oder den neuen Quartieren. Dies, damit auch hier eine attraktive und möglichst langlebige Entwicklung stattfinden kann. Wir trauen dem Wirtschaftsförderungsprogramm zu, die Faktoren nach wie vor positiv mitzugestalten und werden dem beantragten Rahmenkredit zustimmen.“

**Stephan Ziegler (FDP):** „Im Namen der FDP-Fraktion sind wir der Meinung, dass die bisher geleistete Arbeit ein solides Fundament bildet, die auf unserer städtischen Wirtschaftsstrategie basiert. Wir haben es gehört, erste Projekterfolge konnten bereits gefeiert werden. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass wir in Bülach auf einem sehr tiefen Steuersubstrat und auch qualitativ nicht so hochwertigen Arbeitsplätzen im Vergleich mit vergleichbaren Gemeinden stehen. Es soll weiterhin daran gearbeitet werden. Darum sind wir der Meinung, dass eine aktive Wirtschaftsförderung unerlässlich ist für die Entwicklung unserer Stadt. Der Anspruch an das Gebiet Jakobstal, welches bis Ende 2026 entwickelt sein wird, scheint uns überambitioniert. Nichtsdestotrotz sind wir vom Konzept der Wirtschaftsförderung vollends überzeugt. Abschliessend gibt es aus unserer Sicht noch zu sagen, dass Wirtschaftsförderung ein langjähriges, strategisches Thema ist, bei welchem auch nur langfristig Erfolge gefeiert werden können. Darum werden wir den Rahmenkredit unterstützen.“



### **Detailberatung**

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Das Parlament genehmigt den Rahmenkredit von 1,2 Millionen Franken für die Wirtschaftsförderung über eine Laufzeit von 2023-2026 mit 25 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.  
Der jährliche Betrag von 300 000 Franken wird jeweils im Budget der Erfolgsrechnung eingestellt (Produkt WA-01.1 Standortförderung Bülach, Kst. 11.08421 Wirtschaftsförderung). Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

### **Neubeschaffung und Ersatz Computer und Peripheriegeräte Schule – Kreditabrechnung**

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragen dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Abrechnung für den Ersatz von Computer und Peripheriegeräte wird mit Aufwendungen von Fr. 560 189.19 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 25 189.19 bewilligt.
2. Es wird ein Nachtragskredit von Fr. 25 189.19 zulasten des Investitionskontos 5060.00, INV01017, bewilligt.





## **Eintretensdebatte**

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

### Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK erwartet, dass Antrag und Weisung mit Bezug auf eine Abrechnung so viel Information enthalten, dass sich ein Parlamentsmitglied, das nicht Mitglied der RPK ist, ohne weiteres ein fundiertes Bild machen kann.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

**Stephan Blättler:** "Zuerst möchte ich auf die nicht beschlussrelevante Bemerkung eingehen. Obwohl die Abrechnung einiges an Fragen aufwirft, sind Antrag und Weisung dazu rudimentär. So rudimentär, dass ein Parlamentsmitglied, das kein Zugang zu Buchhaltungsunterlagen hat, sich auf deren Basis kein fundiertes Bild machen kann. Glaube ich wenigstens. Das wäre aber zu erwarten. Sinnvoll wäre gewesen, mindestens ein existierendes Dokument namens «Kostenübersicht INV01017» als Beilage mit zu versenden. Es war aber nur in Hardcopy im RPK-Schrank vorhanden.

Umfang der Beschaffung: Gemäss Kreditantrag hätten für die Primarschule 670 Computer beschafft werden sollen. Beschafft worden sind aber insgesamt 680, davon aber 36 nicht für die Primarschule. Für die Primarschule sind also nur effektiv noch 644 Computer beschafft worden.

Präsentierung der Abrechnung in der angesprochenen Kostenübersicht: Die Abrechnung ist rechnerisch und systematisch richtig aufgebaut. Zuerst werden die Gesamtkosten für die 680 Computer gezeigt. Diese betragen 643 189.20 Franken. Das sieht man in Antrag und Weisung nicht, kann es aber ausrechnen. Davon abgezogen wird der Erlös für die verkauften 36 Computer von insgesamt 83 000 Franken. Und daraus ergibt sich der benutzte Kreditbetrag von 560 189.20 Franken und damit eine Kreditüberschreitung von 25'189.20 Franken.

Hauptgrund der Überschreitung: Für die Inbetriebnahme (Lieferung, Bereitstellung, Rollout, Support) wurden nur 46 900 Franken budgetiert. Das für 670 Computer. Effektiv betrug dieser Posten indessen wie in Antrag und Weisung erwähnt 142 470.37 Franken. Immerhin für alle 680, was so auch nicht in Antrag und Weisung steht. Dabei entfallen alleine 69 601.15 Franken auf einen externen Mitarbeiter der Firma Itexa AG (431 Stunden).



Man hat sich also hier ziemlich verschätzt, indem man für die Inbetriebnahmen einen Betrag budgetiert hat, der nicht einmal für Lieferung, Bereitstellung und Rollout (ohne internen oder externen zusätzlichen Support) gereicht hätte.

Es gibt aber auch good News: Aus dem Verkauf der alten Geräte hat ein Erlös von 42 935 Franken resultiert. Und weil diese Geräte schon vollständig abgeschrieben waren, handelt es sich um einen Ertrag in der Erfolgsrechnung. Und dieser Ertrag war natürlich auch nicht budgetiert.

Fazit:

- Kosten der Inbetriebnahme wurden unterschätzt.
- Es wurden für die Primarschule weniger Geräte (644 statt 670) beschafft als im Kreditantrag vorgesehen und trotzdem resultiert eine Kreditüberschreitung.
- Dafür hat in der Erfolgsrechnung ein Ertrag aus wiedereingebrachten Abschreibungen generiert werden können, der die Kreditüberschreitung mehr als nur kompensiert hat.

Insgesamt gibt es aus Sicht der RPK indessen keinen Grund, die Abrechnung abzulehnen. Entsprechend beantragt die RPK die Abrechnung und den Nachtragskredit zu genehmigen."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

**Der Stadtrat** verzichtet auf eine Wortmeldung.

### **Fraktionserklärungen**

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

### **Detailberatung**

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Das Parlament genehmigt die Abrechnung für den Ersatz von Computer und Peripheriegeräte mit Aufwendungen von Fr. 560 189.19 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 25 189.19 einstimmig.

Der Nachtragskredit von Fr. 25 189.19 wird zulasten des Investitionskontos 5060.00, INV01017, bewilligt.



Traktandum 5

**Bericht und Antrag der Geschäftsleitung betr. dem Antrag an die Geschäftsleitung von Dominik Berner "e-Vorstoss"**

---

Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Dem Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsordnung wird entsprechend ergänzt.
3. Der Antrag von Dominik Berner wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.

**Eintretensdebatte**

Dieses Geschäft wurde keiner Kommission zur Prüfung zugewiesen, deshalb liegen auch keine Abschiede vor.

**Der Vorsitzende** berichtet, dass der Antrag an die Geschäftsleitung des Stadtparlaments von Dominik Berner „e-Vorstoss“ am 30. Mai 2022 eingegangen ist. Die Geschäftsleitung des Stadtparlaments ist der Ansicht, dass das elektronische Einreichen von Vorstössen ermöglicht werden soll. Dies erleichtert das Sammeln der Unterschriften für einen Vorstoss und erspart das Versenden per Post oder das Vorbringen im Parlamentssekretariat. Da das Missbrauchsrisiko als äusserst gering eingeschätzt wird, ist auch die Unterzeichnung des Vorstosses nur in Computerschrift zulässig, dies haben auch Abklärungen mit dem Gemeindeamt ergeben.

**Fraktionserklärungen**

**Christoph Meier (GLP/EVP/Die Mitte):** "Im Jahr 1971 ist die erste E-Mail versendet worden und heute, ein halbes Jahrhundert später, stimmen wir darüber ab, ob wir Vorstösse per E-Mail einreichen dürfen. Für mich persönlich und wahrscheinlich für alle, die noch jünger sind wie ich oder sich so jung fühlen, ist es doch sehr erstaunlich, dass so ein Vorschlag erst jetzt unterbreitet wurde und nicht bereits vor zehn Jahren. Höchste Zeit also. Wir haben auch in der Fraktion die Sicherheitsfragen



diskutiert und sind zum gleichen Schluss gekommen, wie dies Philemon Abegg bereits ausgeführt hat. Zudem haben wir dies auch intern im GLP-Präsidium besprochen und sehen kein Risiko respektive ein vernachlässigbares, sehr kleines, für Missbrauch oder Manipulation. Wir sehen auch ein sehr hoher Komfortgewinn und administrative Erleichterung von uns allen. Darum kann unsere Fraktion der GLP/EVP/Die Mitte dem Antrag vorbehaltlos zustimmen. Im Namen aller, zukünftig nicht gefällten Bäumen, bedanken wir uns für ein Ja."

**Dominik Berner (SP):** "Ich bin leider vor 50 Jahren, als die erste E-Mail verschickt worden ist, noch nicht in diesem Raum gewesen ansonsten hätte ich mich als IT'ler schon damals dafür eingesetzt. Ich möchte mich bei der Geschäftsleitung für den pragmatischen Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung bedanken. Ich glaube, das ist eine sehr gute Lösung und es kommt uns allen sowie auch den Bäumen zugute. Ein kleines Detail: Im Ablauf steht, dass man das Datum des E-Mails nehmen sollte. Da denke ich, dass man besser das Datum des Eingangsserver der Gemeinde nehmen sollte, denn das andere kann man einfach beim Computerdatum manipulieren. Nichtsdestotrotz finde ich die Änderung eine sehr gute Sache und ich glaube es erleichtert uns Parlamentarier und auch der Stadtverwaltung die Arbeit enorm. Besten Dank für die Zustimmung."

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen.

### **Detailberatung**

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Das Parlament genehmigt den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments betr. „e-Vorstoss“ sowie die entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung einstimmig. Der Antrag von Dominik Berner wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.



Traktandum 6

**Bericht und Antrag der Geschäftsleitung betr. der Geschäftsordnung des Stadtparlaments  
Teilrevision**

---

Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtparlament, gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung, es wolle beschliessen:

1. Die teilrevidierte Geschäftsordnung des Stadtparlaments mit der Anpassung von Art. 53 a Abs. 2 und Art. 55 a wird genehmigt.

**Eintretensdebatte**

Dieses Geschäft wurde keiner Kommission zur Prüfung zugewiesen, deshalb liegen auch keine Abschiede vor.

**Der Vorsitzende** berichtet, dass es über die zwei Anpassungen der Geschäftsordnung des Stadtparlaments abzustimmen gelte:

An der Parlamentssitzung im November 2021 genehmigte das Stadtparlament die revidierte Geschäftsordnung des Stadtparlaments, welche per 11. April 2022 in Kraft trat. Um folgende Anpassungen geht es:

**1. Art. 53 a Anfrage, Verfahren**

Der jetzige Artikel 53a Abs. 2 betr. dem Verfahren bei Anfragen wurde u.a. mit dem Satz "Mit Zustimmung des Anfragenden kann die Antwort auch mündlich erfolgen." ergänzt. Nun wurde jedoch bemerkt, dass sich Art. 53 Abs. 3 und Art. 53a Abs. 2 widersprechen. Unter Art. 53 Abs. 3 ist festgehalten, dass für Anfragen eine mündliche Antwort nicht zulässig ist. **Aus diesem Grund wird der Satz "Mit Zustimmung des Anfragenden kann die Antwort auch mündlich erfolgen." gestrichen.**

**2. Art. 55a Postulat, Verfahren**

Eine Diskussion soll auch ohne Antrag auf Ablehnung oder Abänderung des Postulats möglich sein. „Eine **Diskussion Abstimmung** findet nur dann statt, wenn der Stadtrat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, oder wenn aus dem Stadtparlament ein Antrag auf Abänderung oder Ablehnung gestellt wird. **Das Stadtparlament kann die Diskussion beschliessen.**



### **Fraktionserklärungen**

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

### **Detailberatung**

Die Detailberatung wird aus dem Stadtparlament nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

Das Parlament genehmigt den Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments und passt die Art. 53 a Abs. 2 und Art. 55 a der Geschäftsordnung des Stadtparlaments einstimmig an.

Traktandum 7

### **Fragen an Kommissionen und Stadtrat**

---

**Sven Zimmerli:** «Ich habe eine Frage an den Stadtrat: Während der Corona-Zeit haben die Gastronomiebetriebe und Cafés im Aussenbereich aufstuhlen dürfen. Zum Beispiel das Bistro Storchen auf den Parkplatz. Wie ist der aktuelle Stand? Wird das in Zukunft so weitergeführt?»

**Stadtrat Andreas Müller:** «Im Moment ist es so, dass es keine Corona-Ausnahmassnahmen mehr gibt. Diese sind vor längerer Zeit bereits abgeschafft worden oder waren befristet. Zurzeit müssen alle Eingaben über ein vorrechtliches Verfahren laufen. Von dieser Möglichkeit haben bereits zwei Unternehmen Gebrauch gemacht. Es sind die Osteria Estia und das Bistro Storchen. Beide sind positiv bewilligt worden.»

\*\*\* 19.55 Uhr Tünde Mihalyi verlässt den Saal.\*\*\*

Es gibt keine weiteren Fragen an den Stadtrat.



Traktandum 8

**Diverses**

---

**Der Vorsitzende** fragt, ob es Wortmeldungen gibt.

Es gibt keine Wortmeldung.

**Präsentation Information Finanz- und Aufgabenplan sowie finanzpolitischen Ziele (Präsentation liegt dem Protokoll bei, Beilage 2)**

**Markus Surber, Stadtrat**, informiert das Parlament anhand einer Präsentation über den Finanz- und Aufgabenplan sowie der finanzpolitischen Ziele.

**Der Vorsitzende** fragt, ob es Fragen aus dem Parlament gibt.

**Andreas Scheuss**: «Ich habe eine kurze Rückfrage betreffend der 8 000 bzw. 6 000 Franken je Einwohner/in, die vorher erwähnt wurden. Woher kommen diese? Sind diese aus der Luft gegriffen? Ich bin mir nicht sicher, ob es früher ein tieferer Betrag gewesen ist.»

**Stadtrat Markus Surber**: «Wir haben vorher die Schuldenbremse gehabt. Das Problem mit der Schuldenbremse war, dass wenn man sie braucht, dann möchte man sie ausser Kraft setzen. Das Problem ist, dass wir mit der Schuldenbremse keine neuen Schulhäuser usw. bauen würden. Die 8 000 Franken sind so entstanden, dass man mit diesem Betrag sämtliche Projekte, welche wir aktuell in der Pipeline haben, finanzieren können. Von uns aus gesehen macht es keinen Sinn zu sagen, wir wollen zwar diese Projekte, aber finanzieren möchten wir sie nicht. Es ist aber auch so, dass es eine absolute Grenze ist. Wenn wir diese erreichen, dann müssen wir neue Projekte weiterhin hinauszögern»

**Thomas Obermayer**: «Jetzt sagst du, dass wenn man eine Schuldenbremse hat und diese braucht, dann setzt man sie aus. Und jetzt sagst du, dass wir eine Limite von 8 000 Franken haben und wenn wir dann diese erreichen, dann setzen wir sie nicht aus. Was ist nun absolut?»

**Stadtrat Markus Surber**: «Die 8 000 Franken sind absolut.»

**Thomas Obermayer**: «Also was heisst das? Wo ist das definiert? Wie habt ihr das definiert. Wie absolut? Solange dies nicht in der Gemeindeordnung drin ist.»



**Stadtrat Markus Surber:** «Ja, die ist vom Stadtrat.»

**Der Vorsitzende** unterbricht die Diskussion und fragt, ob es noch weitere Fragen gibt.

**Peter Frischknecht:** «Möglicherweise ist es ein relativ ausführlicher Bericht, der gemacht worden ist, können wir diesen noch verteilen? Könnt ihr uns diesen zuschicken, dass er für die Budgetdiskussion zur Verfügung steht?»

**Stadtrat Markus Surber:** «Ja.»

**Der Vorsitzende** informiert, dass die Finanz- und Aufgabenpläne 2022 – 2026 für die Parlamentsmitglieder aufliegen.

**Stephan Ziegler:** «Die heute präsentierten Zahlen für die Rechnung 2023, sind diese 5,23 Millionen Franken Überschuss inklusiv oder exklusiv der geplanten, massiven Lohnerhöhung für die Verwaltung?»

**Stadtrat Markus Surber:** «Das sind noch die originalen Zahlen.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## **Informationen des Vorsitzenden**

---

### **Rechtskraft der Beschlüsse**

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 3. Oktober 2022 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Referendumsfrist läuft bis Montag, 5. Dezember 2022.

### **Rechtsbelehrung**

Der Vorsitzende fragt nach, ob es betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte aus dem Stadtparlament Einwände gibt.

Es gibt keine weiteren Einwände.

\*\*\*Die Sitzung ist somit geschlossen. Ende der Sitzung: 20.10 Uhr.\*\*\*



**Protokoll** Protokoll  
**Behörde** Stadtparlament  
Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 7. November 2022



Bülach, 22. November 2022

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger  
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Philemon Abegg  
Parlamentspräsident

Thomas Obermayer  
1. Vizepräsident

Stephan Ziegler  
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung



# Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

## Rahmenkredit von 1,2 Millionen Franken

Kommission Bevölkerung und Sicherheit



# Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

## Rahmenkredit von CHF 1,2 mio.

### Das Wichtigste in Kürze

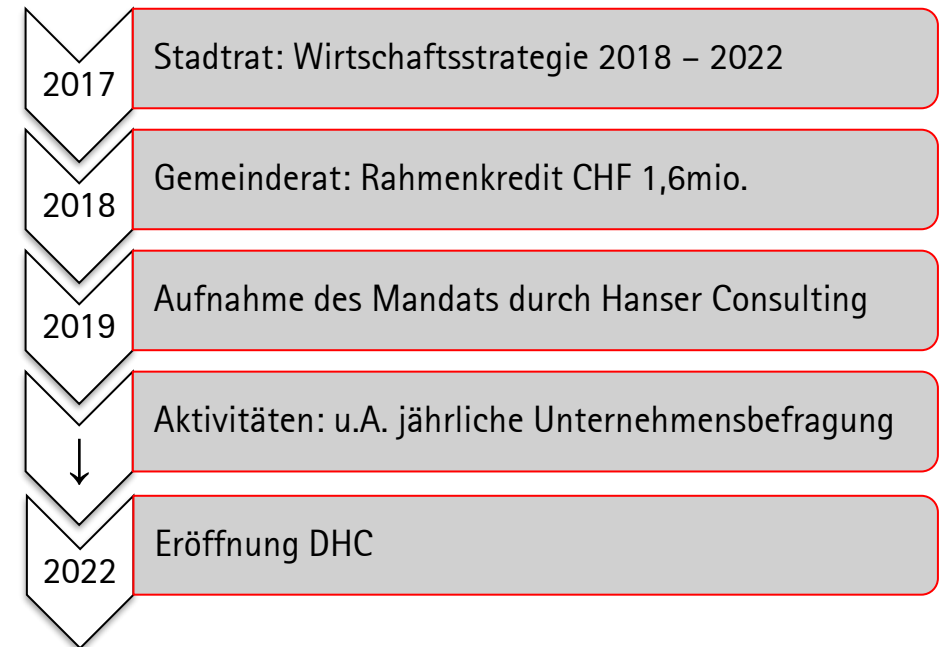
- Aktuelles Wifö Mandat als Teil der Wirtschaftsstrategie 2018 bis 2022
- Bisheriger Rahmenkredit von CHF 1,6 mio. läuft Ende Jahr aus
- Antrag des Stadtrats für einen Rahmenkredit für die Wirtschaftsförderung über CHF 1,2 mio. für 2023 bis 2026
  - CHF 0,68 mio. Mandat Hanser Consulting AG
  - CHF 0,52 mio. Sachmittel für Projekte

# Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

## Rahmenkredit von CHF 1,2 mio.

### Rückblick

- Aufbau von Netzwerken, Wirtschaftsbeirat, Kooperationsmodell mit der Stadtverwaltung
- Standortmarketing
- Ansiedlung / Expansion wertschöpfungsstarker Unternehmen
- Leuchtturmprojekt Digital Health Center



# Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

## Rahmenkredit von CHF 1,2 mio.



### Ausblick

- Ansiedlung von IKT-Unternehmen
- «Center Management»: Stärkung des Gewerbes im Stadtzentrum
- Gewerbliche / industrielle Entwicklung Jakobstal und Bülach Süd
- Netzwerkpflge und Standortmarketing



- Projekte, die von der Wifö proaktiv vorangetrieben werden
- Projekte, die von der Wifö unterstützt werden
- Projekte mit regionaler und/oder überregionaler Ausstrahlung

Quelle: Konzept Wirtschaftsförderung Stadt Bülach 2023 – 2026, Hanser Consulting

... die junge alte Stadt



# Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

## Rahmenkredit von CHF 1,2 mio.

### Ziele

- Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sind qualitativ hochwertig
- Die Steuereinnahmen durch juristische Personen sind gestiegen
- Der IKT-Cluster ist gestärkt
- Das Glasi-Areal ist gewerblich belebt
- Das Gewerbe im Stadtzentrum ist gestärkt
- Das Jakobstal und Bülach Süd sind gewerblich und/oder industriell wertschöpfungsstark entwickelt
- Aktive Netzwerkpflge und Standortpromotion findet statt

# Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

## Rahmenkredit von CHF 1,2 mio.

### Meinung der Kommission

- Ermöglichen der Weiterführung eines erfolgreichen Mandats
  - Grundsatzbeschluss zur Wirtschaftsförderung und Strategiepapier «Positionierung des Wirtschaftsstandorts Bülach 2040»
  - Langfristiger Zeithorizont bedingt fortlaufenden Rahmenkredit
- ▶ Einstimmige Empfehlung zur Annahme des Geschäfts.

# Sitzung Stadtparlament 7. November 2022

Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

Finanzpolitische Ziele 2022-2026



# Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

## Ziel und Inhalt des Finanz- und Aufgabenplans

### ➤ Ziel

Haushaltsführungsinstrument: mittelfristige Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben (bis 2026)

### ➤ Inhalt

➤ finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

➤ Investitionsplanung

➤ Planerfolgsrechnung, Planbilanz, Plangeldflussrechnung

# Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

## Plan-Erfolgsrechnung

### ➤ Rechnungsergebnisse

(2022 Hochrechnung, 2023 Budget, 2024-2026 Plan)

2022	2023	2024	2025	2026
6'500'000	5'253'000	6'653'000	4'402'000	2'622'000

*ohne Zuweisung in die finanzpolitische Reserve*

# Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

## Investitionsprogramm

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>18'054</b>	<b>27'083</b>	<b>62'340</b>	<b>57'134</b>	<b>63'639</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>17'758</b>	<b>26'783</b>	<b>62'340</b>	<b>57'134</b>	<b>63'639</b>
Steuerhaushalt	8'949	18'739	51'679	47'119	54'039
Eigenwirtschaftsbetriebe	8'809	8'044	10'661	10'015	9'600
<b>Finanzvermögen</b>	<b>296</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

## Plan-Bilanz

➤ In der Bilanz interessiert vor allem die Veränderung der Verschuldung

Gesamthaushalt	2022		2023		2024		2025		2026	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
<b>Bilanz (1'000 Fr.)</b>										
Finanzvermögen	159'711		161'279		160'188		161'733		163'258	
<i>davon Liquidität, KK + Anlagen</i>	10'653		7'956		6'671		7'781		8'391	
Verwaltungsvermögen (VV)	233'781		247'259		285'769		318'709		354'737	
Fremdkapital		147'954		157'954		187'954		217'954		252'954
<b><i>davon Fremdverschuldung + ext. KK</i></b>		<b>96'378</b>		<b>106'378</b>		<b>136'378</b>		<b>166'378</b>		<b>201'378</b>
Eigenkapital		245'538		250'584		258'003		262'488		265'042
Total	393'492	393'492	408'538	408'538	445'957	445'957	480'442	480'442	517'996	517'996
Nettovermögen/-schuld	11'757		3'325		-27'766		-56'221		-89'696	

# Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

## Finanzpolitische Ziele

- In den nächsten Jahren stehen im Finanzhaushalt die Investitionen im Fokus. Bülach ist eine stark wachsende Stadt. Es stehen grosse Investitionen an. Der Finanzhaushalt soll sich daher an den folgenden Zielgrössen messen.



7. November 2022

# Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

## Finanzpolitische Ziele

### ➤ Realisierung grosse Investitionsvorhaben

Das starke Wachstum macht eine Anpassung der Infrastruktur in verschiedenen Bereichen (Bildung, Strassen, Sport, Kultur etc.) notwendig. Zahlreiche Vorhaben kommen in den nächsten Jahren zur Ausführung. Die dafür notwendigen Ausgaben sollen zu einem angemessenen Teil mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden, der Rest führt zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung.

### Messgrösse

Investitionen Gesamthaushalt im langjährigen Mittel (5 Jahre).

# Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

## Finanzpolitische Ziele

### ➤ Absolute Schuldenobergrenze

Um spätere Generationen nicht mit ausserordentlich hohen Schulden zu belasten, gilt für den Gesamthaushalt eine Schuldenobergrenze von 8 000 Franken je Einwohner/in. Für den allgemeinen Haushalt eine Schuldenobergrenze von 6 000 Franken je Einwohner/in. Würde dieser Grenzwert überschritten, müssten künftige Investitionen zu 100 Prozent mit Selbstfinanzierung (Ergebnis Erfolgsrechnung zuzüglich Abschreibungen) oder mit Veräusserungen gedeckt werden.

### Messgrösse

Schulden (Gesamthaushalt) maximal 8 000 Franken je Einwohner/in

Schulden (allgemeiner Haushalt) maximal 6 000 Franken je Einwohner/in

# Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

## Finanzpolitische Ziele

### ➤ **Angemessene Selbstfinanzierung**

Die Finanzierung der hohen Investitionen soll zu einem rechten Teil aus aktuell selbst erarbeiteten Mitteln (Selbstfinanzierung) bestritten werden. Im Steuerhaushalt soll die Selbstfinanzierung im Budget mindestens 10 Prozent der Erträge betragen. Angestrebt wird ein Wert von 15 Prozent.

Wird der untere Grenzwert (10 Prozent) verfehlt, sind Verbesserungen auf der Aufwandseite (z.B. Sparprogramme) und Ertragsseite (z.B. Steuerfuss- bzw. Gebührenerhöhungen) notwendig.

### **Messgrösse**

Selbstfinanzierungsanteil Zielwert 15 Prozent, Minimum 10 Prozent.



# Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

## Finanzpolitische Ziele

### ➤ Effiziente Aufgabenerfüllung

Zur Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung wird der jährliche Nettoaufwand der Erfolgsrechnung regelmässig mit den ähnlich grossen Städten verglichen. Die spezifischen Nettoaufwendungen ohne Abschreibungen und Zinsen sollen im Steuerhaushalt in den nächsten Jahren nicht stärker als die Teuerung zunehmen.

### Messgrösse

Nettoaufwendungen in Franken je Einwohner/in.

# Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

## Fazit

- Planerfolgsrechnung mit 25 Millionen Franken Ertragsüberschüssen.
- Bülach wächst. Es muss in die Infrastruktur investiert werden. Jede Investition in der Finanzplanung 2022-2026 ist berechtigt.
- Die Schulden steigen. Es wird eine Schuldenobergrenze festgelegt. Wenn die Selbstfinanzierung zu tief ist, sind Verbesserungen auf der Aufwand und Ertragsseite notwendig.

**Planung und Bau  
Bau des Zentralen Verwaltungsgebäudes (ZVG)  
Sechtbach  
Kreditabrechnung**

**Antrag und Weisung  
an das Stadtparlament**

29. Juni 2022



## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die Kreditabrechnung über den Bau des Zentralen Verwaltungsgebäude (ZVG) Sechtbach wird mit Aufwendungen von Fr. 27 391 931.77 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 608 068.23 genehmigt.
2. Mitteilung an
  - a. Stadtrat
  - b. Finanzen
  - c. Planung und Bau, Bereich Immobilien



## Bericht/Weisung

### Das Wichtige in Kürze

Am 27. November 2015 fällte der Stadtrat den Grundsatzentscheid zugunsten eines Gesamtleistungswettbewerbs (TU-Submission), welcher in Form einer Gesamleistungsstudie durchgeführt wurde. Dieses Verfahren wurde vom Totalunternehmer Implenia Schweiz AG gewonnen. Der damalige Gemeinderat verabschiedete am 22. Mai 2017 einen Gesamtbaukredit von 28 Millionen Franken (inkl. MwSt.). Der Souverän der Stadt Bülach bewilligte diesen am 24. September 2017.

Am 26. April 2019 startete der Totalunternehmer die Bauarbeiten. Die Übergabe des Stadthauses erfolgte am 6. Februar 2021. Der Blitzumzug aus vier Standorten ins Stadthaus erfolgte vom 15. bis 17. April 2021. Am 20. April 2021 öffnete der Neubau für die Bevölkerung.

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung vom 17. Mai 2022 schliesst mit Aufwendungen von total Fr. 27 391 931.77 (inkl. MwSt.) und damit Fr. 608 068.23 (- 2,2 %) unter dem Gesamtkredit ab.

Weiter erhielt die Stadt Bülach Subventionen im Gesamtbetrag von Fr. 19'577.95. Die Nettobelastung beträgt somit Fr. 27 372 353.82.

### Kredit

Am 27. November 2015 fällte der Stadtrat den Grundsatzentscheid zugunsten eines Gesamtleistungswettbewerbs (TU-Submission), welcher in Form einer Gesamleistungsstudie durchgeführt wurde. Dieses Verfahren wurde vom Totalunternehmer Implenia Schweiz AG gewonnen. Das Verfahren schloss mit dem Stadtratsentscheid Nr. 439 über den Zuschlag vom 14. Dezember 2016. Am 22. März 2017 verabschiedete der Stadtrat mit Beschluss Nr. 97 Antrag und Weisung über den Baukredit von 27'900'000 Franken zu Händen des Gemeinderats (heute Stadtparlament). Der damalige Gemeinderat (heute Stadtparlament) erhöhte auf Antrag der FK I und der RPK den Kredit (Reserve) um 100 000 Franken für die Aufstockung des Kamins der zentralen Holzschnitzelheizung und verabschiedete damit am 22. Mai 2017 einen Gesamtbaukredit von 28 Millionen Franken (inkl. MwSt.). Der Souverän der Stadt Bülach bewilligte diesen am 24. September 2017.



### **Bauausführung**

Der rechtskräftige Bauentscheid lag am 20. März 2019 vor. Am 26. April 2019 startete der Totalunternehmer (TU) Implenia die Bauarbeiten. Die Übergabe des Stadthauses erfolgte am 6. Februar 2021. Danach wurden bis am 14. April 2021 die Inbetriebnahmen, Einrichtungs- und Vorumzugsarbeiten durchgeführt. Der Blitzumzug aus vier Standorten ins Stadthaus erfolgte vom 15. bis 17. April 2021. Am 20. April 2021 öffnete der Neubau für die Bevölkerung.

### **Bauabrechnung**

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung vom 17. Mai 2022 schliesst mit Aufwendungen von total Fr. 27 391 931.77 (inkl. MwSt.) und damit Fr. 608 068.23 (- 2,2 %) unter dem Gesamtkredit ab.

### **Schlussabrechnung Totalunternehmer**

Die Schlussabrechnung der Implenia Schweiz AG vom 12. April 2021 schliesst bei Fr. 25'712'142.14. Das Total beinhaltet insgesamt 127 Nachträge (Beilage) zum TU-Angebot vom 3. November 2016. Die Nachträge 001A und 001B sowie die Optionen gemäss der Nachträge 005 und 006 sind in den TU-Werkvertrag vom 04. Mai 2017 eingeflossen. Mittels den Nachträgen Nr. 62 und 63 wurden vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 184 vom 6. Mai 2020 textliche und terminliche Präzisierungen des Werkvertrags bewilligt. Alle weiteren der insgesamt 127 Nachträge wurden vom Projektsteuergausschuss der Stadt Bülach im Rahmen der Kompetenzen gemäss dem Projekthandbuch vom 6. November 2017 geprüft und situativ freigegeben oder abgelehnt.

Die TU-Schlussabrechnung für das Stadthaus schliesst bei effektiv 25 043 605 Franken. 668 536 Franken der Zahlungen an die Implenia Schweiz AG entfielen auf vom Stadtrat separat bewilligte Schnittstellenprojekte und wurden separat abgerechnet.

Auswirkungen der Schnittstellenprojekte:

Was	SRB	Nachtrag-Nr.	Kosten exkl. MwSt.
Einbau der Rauchgasreinigung und die Erweiterung der Wärmezentrale Allmendstrasse 4d	Nr. 238 vom 5. September 2018	003.1 012 016	30 920.-- 438 789.48 1 776. 75
Sep. Baueingabe Erw. Fernwärmezentrale		097	6 413.80



Anpassung der Umgebung des Kindergartens Süd	Nr. 126 vom 25. März 2020	048	24 071.62
Erstellung einer Energieverbrauchsgemeinschaft mit der Stadthalle	Nr. 169 vom 13. Juni 2018	011	114 951.19
Unterhalt Erfolgsrechnung		100	3 817.00
Zu Lasten Schnittstellenprojekte			620 739.34
7.7 %			47 796.93
			668 536.27
<b>Total gerundet</b>			<b>668 536.00</b>

### Zusammenfassung

Alle Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Kostenart	Verpflichtungskredit in Franken	Bauabrechnung in Franken	Differenz in Franken
TU-Angebot	24 230 000.00	24 166 188.00	- 63 812.00
Nachträge TU		774 266.00	774 266.00
Potenzielle Mehrkosten Pfählung	960 000.00	103 151.00	- 856 849.00
Gesamttotal TU für ZVG	25 190 000.00	25 043 605.00	-146 394.60
Ausstattung, Mobiliar	520 000.00	738 792.00	218 792.00
Bauherrenleistungen	377 000.00	643 287.00	266 287.00
Einweihung	27 000.00	24 993.00	- 2 007.00
Kunst am Bau	81 000.00	96 864.00	15 864.00
Umzug	130 000.00	450 143.00	320 143.00
Bewilligungen und Gebühren	115 000.00	142 388.00	27 388.00
Signalethik	0.00	123 393.00	123 393.00
Allgemeine Projektreserven	1 460 000.00		
Anteil Fernwärmezentrale	100 000.00	128 466.00	28 466.00
<b>Total:</b>	<b>28 000 000.00</b>	<b>27 391 932.00</b>	<b>- 608 068.00</b>



### Mehr-/Minderkostenbegründung (nach BKP)

Kostenart	Differenz	Begründung
TU-Angebot (Grundauftrag)	- 63 812.00	Begründungen in der Gesamtübersicht der 127 Nachträge ersichtlich.
Nachträge TU (Zusatzbestellungen)	774 266.00	Begründungen in der Gesamtübersicht der 127 Nachträge ersichtlich.
Potenzielle Mehrkosten Pfählung	- 856 849.00	Nachtrag 007 grösserer Kieskoffer unter flach fundierter Bodenplatte (anstatt Pfählung).
Ausstattung, Mobiliar	218 792.00	Die ursprünglichen Annahmen wurden mit dem Projektfortschritt grösstenteils verändert. Als grosse Neupositionen kamen die Ausstattung aller grossen Sitzungszimmer mit AV-Medientechnik (rund 135 00 Franken) sowie die Gestaltung der Sitzungszimmer und des Aufenthaltsraums (rund 160 000 Franken) hinzu. Dafür wurden diverse andere angenommenen Positionen hinfällig oder wo immer möglich optimiert.
Bauherrenleistungen	266 287.00	Zusätzliche Leistungen zum bauherrenseitigen PQM Haustechnik sowie Erstellung notwendiger bauherrenseitiger Haustechnik-, ICT- und Sicherheitskonzepte wurden notwendig. Des Weiteren zusätzliche Leistungen in der Bauherrenvertretung gegenüber dem zu optimistischen Submissionsergebnis.
Einweihung	- 2 007.00	Durch Tag der offenen Tür ersetzt.
Kunst am Bau	15 864.00	Die erste Ausschreibung brachte keine ausführungswürdigen Projekte. Deshalb wurde eine zweite Runde durchgeführt und eine Fachjury eingesetzt.
Umzug	320 143.00	Die budgetierten 130 000 Franken stellten sich als viel zu optimistisch angesetzt heraus. Die Position





		enthielt weder Aufwendungen für die Gesamtplanung der verschiedenen Bürorumzüge (35 000 Franken), noch Kosten für die Verlegung aller Archive und Archivregale (rund 120 000 Franken), keine Sicherheits-, Entsorgungs- und Reinigungsaufwendungen (rund 23 000 Franken) sowie Informatikanschlusskosten im Zusammenhang mit dem Umzug (rund 27 000 Franken). Zudem musste vorab eine detaillierte Belegungs-, Volumen- und Mobiliarplanung (rund 68 000 Franken) erstellt werden, damit der Umzug als auch die Informatikerschliessung geplant werden konnte. Der effektive Umzug belief sich auf rund 177 000 Franken.
Bewilligungen und Gebühren	27 388.00	Zu optimistisch budgetiert.
Signaletik	123 393.00	Budgetbetrag im Rahmen von 100 000 Franken vom TU herausgelöst und separat durch die Stadt umgesetzt.
Anteil Fernwärmezentrale	28 466.00	Der Kaminersatz war mit 100 000 Franken in den Projektreserven integriert. In diesem Betrag nicht enthalten war der Anteil am Planungs- und Bauleitungsaufwand für den Kaminersatz sowie die Abbruchkosten des vormaligen Kamins als auch bauliche Nebenleistungen.

### Subventionen

Im Januar 2021 wurde bestätigt, dass für die Photovoltaikanlage ZVG eine Einmalvergütung angefordert werden kann. Es handelt sich im Rahmen der Energiegemeinschaft mit der Stadthalle um eine Erweiterung der bestehenden Anlage. Deshalb entfiel der Grundbeitrag, jedoch nicht der Leistungsbeitrag. Am 15. September 2021 wurden Fr. 15 407.95 ausbezahlt.



Weiter erhielt die Stadt mit Schreiben vom 21. April 2021 einen Förderbeitrag über 4 170 Franken der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für die Verwendung von energieeffizienten Elektrogeräten. Am 15. Mai 2021 wurde der Betrag ausbezahlt.

Damit erhielt die Stadt Bülach Subventionen im Gesamtbetrag von Fr. 19 577.95

### **Nettobelastung**

Die Nettobelastung beträgt somit Fr. 27 372 353.82.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

### **Kontaktperson**

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Gmünder Beat, Leiter Immobilien, Planung und Bau, Telefon: 044 863 14 73;

Mail: [beat.gmuender@buelach.ch](mailto:beat.gmuender@buelach.ch)

Behördlicher Referent: Stadtrat Andreas Müller.

### **Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 245)



Original an:  
Kopie an:

Zuständige Kommission **Rechnungsprüfungskommission**

Bezeichnung des Geschäfts: Bau des Zentralen Verwaltungsgebäudes (ZVG) Sechtbach –  
Kreditabrechnung

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 29. Juni 2022,  
Ressort Planung & Bau

**Antrag zuhanden des Stadtparlaments**

**Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.**

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 14.11.2022

**Rechnungsprüfungskommission**

Peter Frischknecht  
Präsident

Stephan Blättler  
Aktuar

**Präsidiales**  
**Stadtbibliothek Bülach; Modernisierung 2. Etappe**  
**Kreditabrechnung**

**Antrag und Weisung**  
**an das Stadtparlament**

29. Juni 2022



## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die Kreditabrechnung für die Modernisierung der Stadtbibliothek, 2. Etappe, mit Kosten von 120 000 Franken zulasten des Kontos 3210.5660.00/INV01085 wird genehmigt.
  
2. Mitteilung an
  - a. Stadtrat
  - b. Finanzen



## Bericht/Weisung

### Das Wichtige in Kürze

Das Stadtparlament hat im Zuge der Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 – 2025 zwischen der Stadtbibliothek und der Stadt Bülach einen Kredit für die Modernisierung des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses in der Höhe von 120 000 Franken gesprochen. Es handelt sich dabei um die zweite Modernisierungsetappe, nachdem 2019 der Kinder- und Ausleihbereich für insgesamt 50 000 Franken erneuert wurden.

Die Modernisierung konnte per Ende 2021 mit Gesamtkosten von Fr. 129 263.75 abgeschlossen werden. Dank Rückstellungen und einem positiven Geschäftsverlauf auch während der Pandemie kann die Abweichung zum gesprochenen Kredit von Fr. 9 263.75 durch die Bibliothek selbst gedeckt werden. Dem Parlament wird die Genehmigung der Kreditabrechnung beantragt.

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22. Juni 2020 wurde vom damaligen Gemeinderat (heute Stadtparlament) ein Kredit von 120 000 Franken für die zweite Etappe der Modernisierung der Bibliothek gesprochen. Diese Erneuerung wurde in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt. Modernisiert wurden im Erd- sowie im ersten Obergeschoss der Boden (Teppich), die Wände und Beleuchtung. Ebenso wurden die Regale zur Medienpräsentation restauriert und der Selbstverbucher durch zwei zeitgemässe Apparate, die auch in Zukunft eine volle Integration in die Netzwerke gewährleisten, ersetzt.

Der Kredit soll nun abgerechnet werden.

### Kosten

Die Kosten für die Modernisierung wurden im Antrag und Weisung an den Gemeinderat vom 11. März 2020 wie folgt ausgewiesen:

Ort / Stichwort	Beschreibung	Kosten
Parterre	Beleuchtung, Maler, Seitenabschlüsse bei Regalen für Präsentation der Medien	Fr. 21 100.-
1. Stock	Beleuchtung, Maler, Seitenabschlüsse bei Regalen für Präsentation der Medien, Regale kürzen / auf Rollen, 18 Stühle / Comicboxen	Fr. 73 100.-



Büro	Beleuchtung, Maler, Mobiliar, Teppiche	Fr. 9 200.-
Treppe	Teppich	Fr. 1 900.-
Technik	2. Selbstverbucher-Automat	Fr. 8 500.-
Diverses	Umzugskosten, Lohn (Aus- und Einräumen der Bücher)	Fr. 5 000.-
Reserve		Fr. 1 200.-
<b>Total:</b>		<b>Fr. 120'000.-</b>

Inkl. MWST

Per Abschluss der Arbeiten präsentiert sich die Abrechnung durch die Bibliothek wie folgt (Beilage 1):

<b>Ort / Stichwort</b>	<b>Kosten</b>
Malerarbeiten	Fr. 10 065.60
Teppiche	Fr. 27 676.00
Beleuchtung	Fr. 49 581.40
Regale	Fr. 1 049.55
Möbel	Fr. 11 374.50
Diverses	Fr. 265.60
Selbstverbucher	Fr. 23 645.65
Transporte	Fr. 1 662.00
IT	Fr. 1 852.45
Personalkosten	Fr. 3 000.00
<b>Total:</b>	<b>Fr. 129'263.75</b>

Inkl. MWST

### **Antrag**

Die Arbeiten der zweiten Modernisierungsetappe in der Bibliothek sind abgeschlossen. Das Ergebnis ist ein zeitgemässer Innenausbau und moderne Infrastruktur für den Bibliotheksbetrieb der nächsten Jahre. Folge dessen wird nun die Kreditabrechnung für die Modernisierung der Stadtbibliothek, 2. Etappe, mit Kosten von 120 000 Franken zulasten des Kontos 3210.5660.00/INV01085 dem Stadtparlament zur Genehmigung unterbreitet. Der entsprechende Buchhaltungsbeleg liegt vor (Beilage 2).



Totalkosten Modernisierung 2. Etappe	Fr. 129 263.75
<u>Kredit durch die Stadt Bülach</u>	<u>Fr. 120 000.00</u>
Abweichung	Fr. 9 263.75

Die Abweichung von Fr. 9 263.75 (7.72 Prozent) kann von der Stadtbibliothek durch getätigte Rückstellungen und einem guten Geschäftsverlauf (auch während der Pandemie) selbst getragen werden. Dadurch ergeben sich für die Stadt Bülach im Hinblick auf den gesprochenen Kredit keine Mehrkosten.

Begründet wird der Fehlbetrag hauptsächlich durch die Anschaffung eines zweiten Selbstverbuchers.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

#### **Kontaktperson**

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Bönicke Lorenz, Leiter Politik und Präsidiales, Telefon 044 863 11 24; Mail  
lorenz.boenicke@buelach.ch

Behördlicher Referent: Stadtpräsident Mark Eberli.

#### **Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

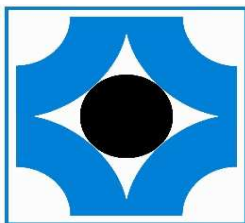
Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 234)

Beilagen:

1. Abrechnung Bibliothek vom 24. November 2021
2. Buchhaltungsbeleg Finanzen Stadt Bülach vom 15. März 2022





Bibliothek Bülach

**Modernisierung  
2020/2021**

Was	Wer	Betrag inkl. MWST
Teppiche	Scheidegger	26'767.00
Maler	Schweizer	10'065.60
Beleuchtung	Berger	49'581.40
Regale	Sutter	1'049.55
Möbel		5'120.00
Diverses		265.60
Möbel	Erba	6'254.50
Transport	Reissverschluss	1'662.00
Selbstverbucher	InfoMedis	23'645.65
IT-Anpassungen	Predata	1'852.45
Personalkosten		3'000.00
<b>Total</b>		<b>129'263.75</b>
<b>Beitrag Stadt</b>		<b>120'000.00</b>
<b>Defizit</b>		<b>9'263.75</b>

**Abrechnung Stadt Bülach**

Erhalten	2020	21'000.00
Erhalten	2021	80'000.00
Rechnung	2021	19'000.00
<b>Total</b>		<b>120'000.00</b>

# Kreditabrechnung

## Stadtbibliothek Bülach

### Investitionsbeitrag für Modernisierung, 2. Etappe

---

- 1 Abrechnung** 120'000.00  
 Stadt Bülach, Abt. Politik und Präsidiales  
 Abrechnung vom 9. März 2022
  
- 2 Kredit** 120'000.00  
 Stadtparlament, Beschluss vom 22. Juni 2020
  
- 3 Kreditüberschreitung** 0.0% 0.00
  
- 4 Einnahmen** 0.00  
 Keine
  
- 5 Buchhaltungsnachweis**

	<i>Jahr</i>	<i>Art</i>	<i>Konto</i>	<i>Betrag</i>	
Ausgaben					120'000.00
2020 - 2021		IR	3210.5660.00/INV01085	120'000.00	
Einnahmen					0.00
2020 - 2021		IR	3210.5660.00/INV01085	0.00	
Nettobelastung					120'000.00

Stadt Bülach  
Finanzen





Zuständige Kommission

Original an:  
Kopie an:  
Rechnungsprüfungskommission

Bezeichnung des Geschäfts: Stadtbibliothek Bülach, Modernisierung 2. Etappe – Kreditabrechnung

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 29 Juni 2022,  
Ressort Präsidiales

**Antrag zuhanden des Stadtparlaments**

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 14.11.2022

**Rechnungsprüfungskommission**

  
Peter Frischknecht  
Präsident

  
Stephan Blättler  
Aktuar

## **Umwelt & Infrastruktur**

# **Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1 900 000 für den Neubau Bushof Mitte**

**Antrag und Weisung  
an das Stadtparlament**

1. Juni 2022



## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Für die Projektierung des Neubaus des Bushofs am Standort Mitte wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6210.5010.00 /INV00164, Neugestaltung Bushof) ein weiterer Projektierungskredit von Fr. 1 900 000 bewilligt. Damit beträgt die insgesamt bewilligte Projektierungskreditsumme Fr. 2 195 000.
2. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
3. Mitteilung an
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Finanzen & Informatik
  - c. Abteilung Umwelt & Infrastruktur
  - d. Abteilung Planung & Bau



## Bericht/Weisung

### Das Wichtige in Kürze

Der Bushof am Bahnhof Bülach genügt den heutigen Anforderungen hinsichtlich Betrieb und bezogen auf die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht mehr. Die Anzahl der Kanten ist für den Betrieb zu den Hauptverkehrszeiten nicht mehr ausreichend und die bestehenden Kantenhöhen ermöglichen keinen niveaugleichen und damit autonomen Einstieg für mobilitätseingeschränkte Personen. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren geprüft, wie der Bushof angepasst werden kann. Im Rahmen verschiedener Untersuchungen konnte einerseits der Standort Mitte als bester Standort bestätigt und andererseits die Machbarkeit an diesem Standort nachgewiesen werden.

Der Stadtrat hat am 2. Juni 2021 auf Basis der bisherigen Planungen ein Grundlayout und die damit verbundenen Grundsätze beschlossen (Beschluss Nr. 209). Die neuste Grobkostenschätzung geht von Gesamtkosten im Umfang von 11 bis 16 Millionen Franken aus; bei einer Kostengenauigkeit von +/- 30% und exkl. Kosten für den Landerwerb.

Durch den Ausschuss Bau und Infrastruktur sowie den Stadtrat wurden bisher Projektierungskredite in der Höhe von insgesamt 295 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6210.5010.00 /INV00164, Neugestaltung Bushof) gesprochen.

Im Jahr 2022 laufen die letzten Arbeiten auf Stufe Vorstudie sowie die Vorbereitungen zum Start der Projektierungsphase. Damit werden die bisher gesprochenen Projektierungskredite erschöpft sein.

Der gegenwärtige Zeitplan sieht vor, im 1. Quartal 2023 mit den Projektierungsarbeiten zu starten und anschliessend das Projekt Neubau Bushof Standort Mitte bis 2026 zur Bewilligungsreife voranzutreiben. Damit mit der Projektierung begonnen werden kann, wird ein weiterer Projektierungskredit benötigt, welcher auf Grund seiner Höhe in der Kreditkompetenz des Stadtparlaments liegt.

Der neue Projektierungskredit schafft die Voraussetzung, um die Planungen voranzutreiben, so dass der Neubau Bushof Mitte voraussichtlich zwischen 2027 und 2028 realisiert werden kann.



### **Vorbemerkung**

Die nachstehenden Kredite und Kosten verstehen sich, sofern nichts anderes genannt wird, inklusive Mehrwertsteuer (MwSt.).

### **Ausgangslage**

Der Bushof am Bahnhof Bülach genügt den heutigen Anforderungen hinsichtlich Betrieb und bezogen auf die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht mehr. Die Anzahl der Haltekanten ist für den Betrieb zu den Hauptverkehrszeiten nicht mehr ausreichend und die bestehenden Kantenhöhen ermöglichen keinen niveaugleichen und damit autonomen Einstieg für mobilitätseingeschränkte Personen. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren geprüft, wie der Bushof angepasst werden kann. Im Jahr 2022 laufen die letzten Arbeiten auf Stufe Vorstudie sowie die Vorbereitungen zum Start der Projektierungsphase.

### **Bisherige Planungen**

Mit dem öffentlichen (Rahmen-)Gestaltungsplan Bülach Nord (GP Bülach Nord) wurde im Jahr 2015 eine Fläche für den Bushof am heutigen Standort Mitte festgelegt. An diesem Standort bestehen auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge mit der SBB für den Bushof. Im Jahr 2016 wurde für den Bereich «Herti» des GP Bülach Nord ein Studienauftragsverfahren durchgeführt. Der Bereich des Bushofs wurde dabei am Standort Mitte grob mit den damaligen Vorgaben seitens Behindertengleichstellungsgesetz (d.h. mit 16 cm hohen Haltekanten) geprüft und in seiner flächenmassigen Ausdehnung wie bereits im GP Bülach Nord belassen. Parallel dazu wurde im Jahr 2016 untersucht, ob Alternativstandorte für den Bushof Mitte bestehen. Mit Beschluss Nr. 09 vom 11. Januar 2017 wurden Alternativstandorte verworfen und der Standort Mitte durch den Stadtrat festgelegt. Diesen Beschluss hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 429 vom 28. Oktober 2020 nochmals bestätigt, da keinerlei veränderte Rahmenbedingungen oder neue Erkenntnisse vorlagen, die eine Abweichung vom Beschluss aus dem Jahr 2017 gerechtfertigt hätten.

Seit dem Studienauftrag aus dem Jahr 2016 zum Hertiareal (Grundlage (Detail-)Gestaltungsplan Herti) haben sich die Rahmenbedingungen seitens Behindertengleichstellungsgesetz verschärft. Heute werden Haltekanten in der Höhe von 22 cm verlangt. Daraus resultiert ein deutlich höherer Platzbedarf für die An- und Wegfahrt an die Perrons, da die Busse die 22 cm hohen Haltekanten auf Grund der Fahrzeuggeometrie nicht mehr überschleppen können, was wiederum Auswirkungen auf das Layout des Bushofs hatte. Am 12. August 2020 hat der Ausschuss Bau und Infrastruktur daher einen Kredit gesprochen (Beschluss Nr. 105) zur Prüfung der Machbarkeit des Bushofs (Variantenprüfung) am Standort Mitte unter der Berücksichtigung der Anforderungen seitens BehiG (siehe dazu auch

Kapitel 5, Abbildung 4: Übersicht Projektierungskredite, Projektierungskredit I). Aufgrund der Komplexität der Anforderungen in dem engen Raum und deswegen nötiger vertiefter Abklärungen wurde der Kredit vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 36 vom 27. Januar 2021 erhöht (Projektierungskredit II). Im Rahmen der Variantenprüfung hat sich herausgestellt, dass die nachfolgende abgebildete Variante mit 8 Haltekanten im Bereich des heutigen Bushofs und einer zusätzlichen Haltekante im Bereich der Bahnhofstrasse als Grundlayout festzulegen ist.

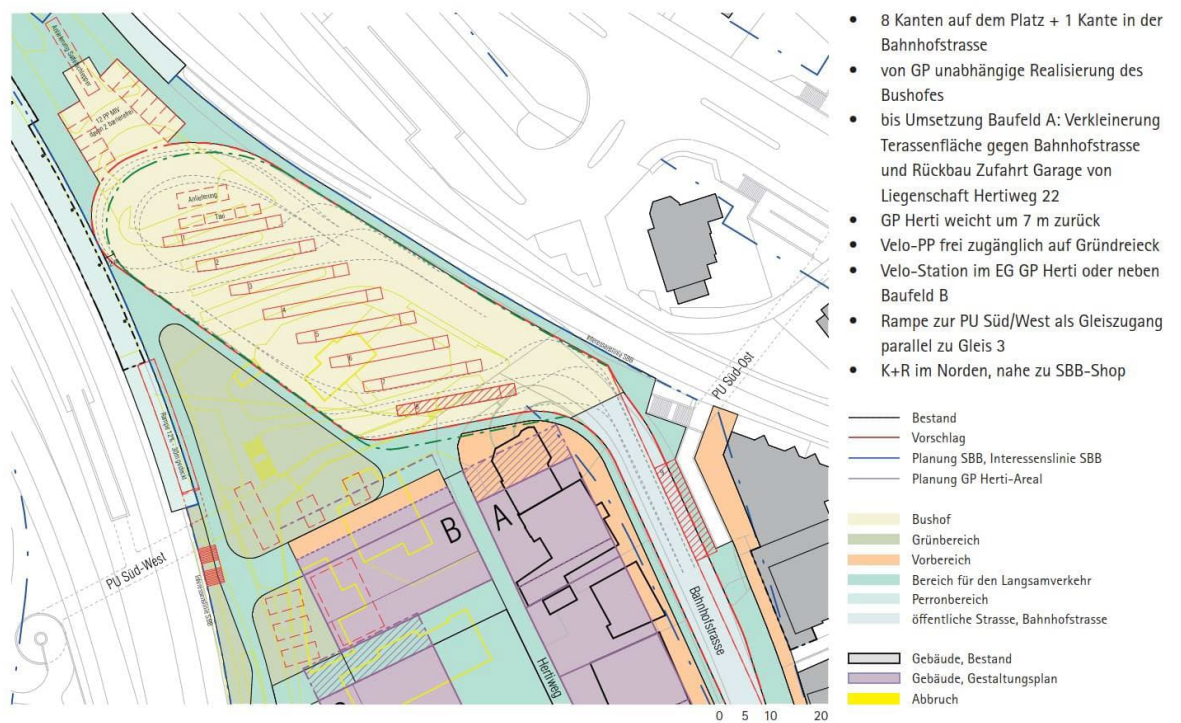


Abbildung 1: Bestvariante aus dem Variantenstudium (2020-2021), Inhalte GP Herti Stand Entwurf 2019

Mit Beschluss Nr. 209 vom 2. Juni 2021 hat der Stadtrat diese Variante als Grundlayout bestätigt und weiter die folgenden, mit dieser Variante verbundenen Grundsätze beschlossen:

- a) Der Bushof ist mit 7 Kanten für den Regelbetrieb und 2 Kanten für Bahnersatz/Zusatzbusse («Kantibusse»), d.h. total 9 Kanten zu planen. Für die 9. Kante sind auch Lösungen im Osten in Betracht zu ziehen.
- b) Die Aufhebung des Bahnhofrings entlang der Gleise für den motorisierten Verkehr (MIV/ÖV) zu Gunsten eines Freiraums/Langsamverkehrsraums entlang der Gleise (Bahnhofring) wird - wie schon mit Stadtratsbeschluss Nr. 09 vom 11. Januar 2017 beschlossen - als verbindliche Vorgabe bestätigt.
- c) Das Baufeld B des GP Herti wird zu Gunsten der Realisierung des Bushofs um 7m nach Süden verschoben. Die Baufelder A und C werden um 7m eingekürzt.





- d) Die aufgrund der Dreiecksform mögliche Platzsituation («Gründreieck») auf der Fläche des Bushofs ist im Sinne der Aufwertung des Platzes zu realisieren.
- e) Die Veloparkierung wird oberirdisch realisiert. Für die bediente Velostation ist im Erdgeschoss des geplanten Baufelds B im GP Herti Platz vorzusehen.
- f) Die Unterführungen Süd-Ost und Süd-West am Bahnhof werden separat geführt und nicht verbunden.
- g) Der Eingriff in die Umgebung der Bestandesliegenschaft Hertiweg 22 für die Realisierung des Bushofs wird als vertretbar eingeschätzt.

Mit dem Entscheid zum Grundlayout und den verbundenen Grundsätzen, konnten die Arbeiten am GP Herti wieder aufgenommen werden. Für die Weiterbearbeitung des Bushofs und zur Klärung der Schnittstellen mit dem GP Herti hat der Stadtrat am 15. Dezember 2021 mit Beschluss Nr. 496 ausserdem einen weiteren Kredit (Projektierungskredit III) gesprochen.

#### **Laufende Arbeiten**

Im Jahr 2022 laufen die letzten Arbeiten auf Stufe Vorstudie sowie die Vorbereitungen zum Start der Projektierungsphase:

#### **Machbarkeitsprüfung Realisierungsphasen**

Unter dem Titel «Machbarkeitsprüfung Realisierungsphasen» werden mögliche Standorte und Varianten für den Betrieb des Bushofs während der Bauzeit geprüft. Üblicherweise erfolgt diese Planung vertieft im Rahmen der eigentlichen Projektierung. Aufgrund der engen Verflechtung mit dem Gestaltungsplan Herti wurden diese Abklärungen vorgezogen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im 2. Quartal 2022 vorliegen.

#### **BehiG-Studie und Personenflussanalyse Bahnhof Bülach**

Als weitere Grundlage für die anstehende Projektierungsphase dient die Studie betreffend Behindertengleichstellung zu den Anlagen im Raum Bahnhof inkl. Personenflussanalyse. Diese Arbeiten finden in Zusammenhang mit der SBB und unter dem Lead der SBB statt. Die Stadt Bülach kann sich an diesem Projekt beteiligen und damit eine kohärente Planung rund um den Bahnhof sicherstellen. Die Ergebnisse dieser Studie werden im 1. Quartal 2023 erwartet.

#### **Vorbereitung und Durchführung Generalplanersubmission**

Die Projektierungsarbeiten für den Neubau Bushof Mitte sollen durch ein interdisziplinäres Generalplanerteam durchgeführt werden. Dies hat zum Vorteil, dass der Generalplaner der einzige Vertragspartner für die Projektierung aller Gewerke ist. Seitens Bauherrschaft gibt es somit nur einen



Ansprechpartner. Die Koordination und die vertragliche Anbindung der involvierten Fachplaner ist Sache des Generalplaners.

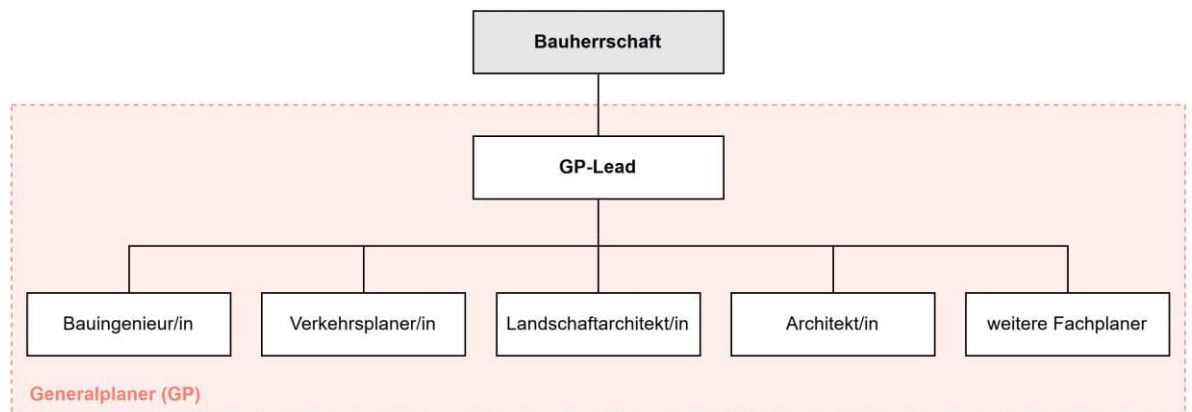


Abbildung 2: Generalplanermodell

Auf Grund der Höhe der zu erwartenden Honorarkosten (>250 000 Franken) ist für die Arbeitsvergabe gemäss Submissionsrecht ein offenes Verfahren durchzuführen. Für das Projekt empfiehlt es sich zudem, ein selektives (zweistufiges) Verfahren durchzuführen. Dabei können sich im Rahmen einer Präqualifikation Planerteams aus den Fachdisziplinen Verkehrsplanung, Ingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und allenfalls Architektur sowie mit Erfahrung in der Rolle als Generalplaner bewerben. Nach entsprechenden Kriterien ausgewählte Teams werden anschliessend in der zweiten Stufe zur Einreichung eines konkreten Angebots eingeladen. Das beste Team wird den Zuschlag erhalten. Die Beschaffung des Generalplanerteams wird mit der Vergabe nach heutigem Planungsstand im Januar 2023 abgeschlossen sein. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehältlich der Genehmigung des Projektierungskredits IV durch das Stadtparlament.

Aufgrund der Verfahrensdauer wird die Generalplanersubmission parallel zur Beschaffung des weiteren Projektierungskredits durchgeführt.



### Grobkostenschätzung «Neubau Bushof Mitte»

Auf Basis der vom Stadtrat beschlossenen Rahmenbedingungen (Beschluss Nr. 209 vom 2. Juni 2021) wurde im März 2022 durch die TBF + Partner AG eine Grobkostenschätzung erstellt. Die Gesamtkosten wurden auf Basis von Benchmarks und vergleichbaren Referenzprojekten abgeschätzt und weisen eine Genauigkeit von +/-30% auf.

Position	Kostenspanne		Bemerkungen
1 Allgemeines / Vorarbeiten	4 000 000	5 300 000	Planungskosten (Projektierungs- Et Ausführungsphasen), Baustelleninstallation, Qualitätsmanagement, Regiearbeiten
2 Bauwerkskosten	4 800 000	7 300 000	Baukosten inkl. Werkleitungen und Nebenarbeiten
3 Unvorhergesehenes / Risiko (~25%)	1 200 000	1 800 000	ungewisse Mehraufwendungen (Bauen in Gleisnähe, Altlasten, Ergebnisse BehiG-Studie)
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>10 000 000</b>	<b>14 400 000</b>	
MwSt. 7.7%	800 000	1 100 000	
<b>Total Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>10 800 000</b>	<b>15 500 000</b>	(+/-30%, exkl. Landerwerb, Preise Stand 2021)

Abbildung 3: Grobkostenschätzung Neubau Bushof Mitte, Stand März 2022

**Die Kosten für den Landerwerb sind explizit nicht enthalten und es wurde keine Kostenbeteiligung**

**Dritter ausgewiesen.** Dies erfolgt erst mit dem detaillierten Kostenvorschlag im Vor- bzw.

Bauprojekt. Im aktuellen Planungsstand kann weder der notwendige Umfang des Landerwerbs, noch der Landpreis (allenfalls Änderungen auf Grund des Gestaltungsplans Herti) verlässlich abgeschätzt werden.

Ist ein Bushof auch für die umliegenden Nachbargemeinden von bedeutendem Interesse, können diese zu einer finanziellen Beteiligung verpflichtet werden. Sofern sich die Nachbargemeinden an den Kosten beteiligen, kann sich auch der Kanton mittels eines Staatsbeitrags aus dem Verkehrsfonds an einem Projekt beteiligen. Die entsprechenden Regelungen dazu sind im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) unter §6 Abs. 1 und 2 festgehalten. Die kantonale Subvention an Bushöfe beträgt maximal 30% der anrechenbaren Kosten. Anrechenbar sind die unmittelbar mit dem Bushof verbundenen Kosten, abzüglich allfälliger Beiträge Dritter.

Die Höhe der Beteiligung der Nachbargemeinden ist nicht geregelt; der Verteilschlüssel ist im Rahmen des Vor- und Bauprojekts mit den Nachbargemeinden auszuhandeln.



## Bisher gesprochene Projektierungskredite

Für die bisherigen Planungsarbeiten wurden durch den Ausschuss Bau und Infrastruktur sowie den Stadtrat drei Projektierungskredite in der Höhe von insgesamt 295 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6210.5010.00 /INV00164, Neugestaltung Bushof) gesprochen. Per 31.12.2021 wurden Ausgaben in der Höhe von rund 133 000 Franken getätigt. Für die im Jahr 2022 laufenden Arbeiten werden Ausgaben in der Höhe von ungefähr 160 000 Franken erwartet. Damit werden per Ende 2022 die bisher gesprochenen Projektierungskredite ausgeschöpft sein.

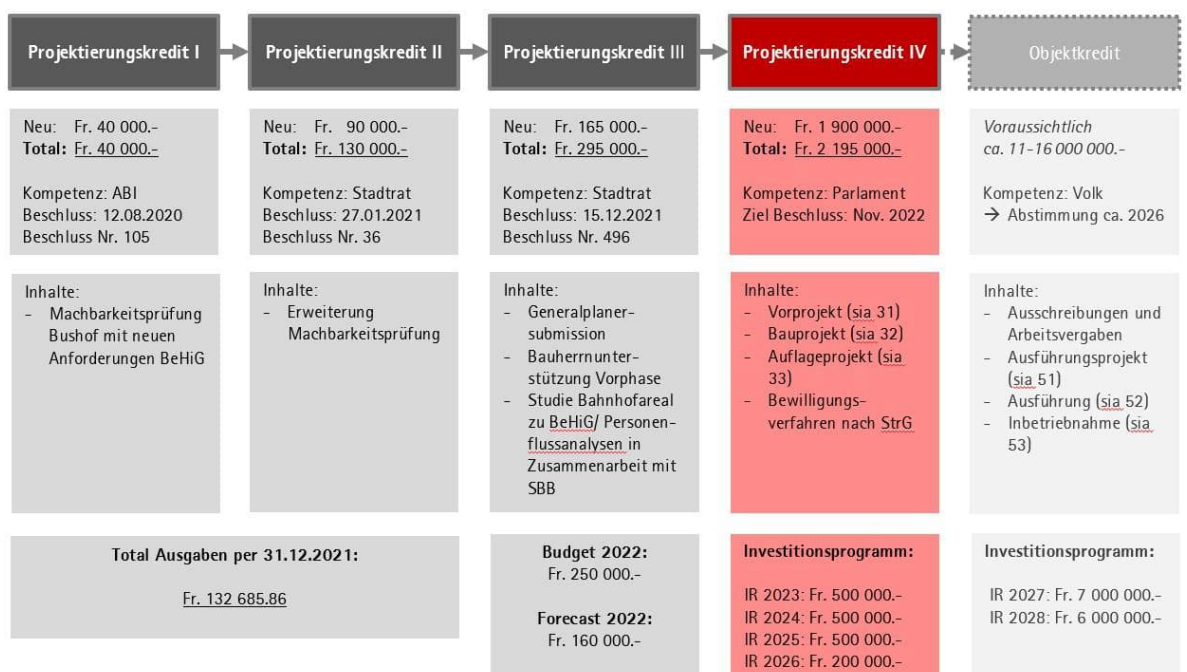


Abbildung 4: Übersicht Projektierungskredite

## Projektierungskredit IV

Damit im 1. Quartal 2023 mit der Erarbeitung des Vorprojekts begonnen werden kann, wird ein weiterer Projektierungskredit benötigt, welcher auf Grund seiner Höhe in der Kreditkompetenz des Stadtparlaments liegt.

Der mit diesem Antrag und Weisung beantragte Projektierungskredit IV (siehe Abbildung 4, rot hinterlegt) umfasst die nachfolgenden Projektierungsarbeiten gemäss sia-Phase 3, welche notwendig sind, um das Projekt Neubau Bushof Mitte bis 2026 zur Bewilligungsreife voranzutreiben:



Phasen	Teilphasen	Ziele	
<b>1</b>	<b>Strategische Planung</b>	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen definiert, Lösungsstrategien festgelegt
<b>2</b>	<b>Vorstudien</b>	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	Vorgehen und Organisation festgelegt, Projektierungsgrundlagen definiert, Machbarkeit nachgewiesen
		22 Auswahlverfahren	Anbieter / Projekt ausgewählt, welche den Anforderungen am besten entsprechen
<b>3</b>	<b>Projektierung</b>	31 Vorprojekt	Konzeption und Wirtschaftlichkeit optimiert
		32 Bauprojekt	Projekt und Kosten optimiert, Termine definiert
		33 Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt	Projekt bewilligt, Kosten und Termine verifiziert, Baukredit genehmigt
<b>4</b>	<b>Ausschreibung</b>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Vergabereife erreicht
<b>5</b>	<b>Realisierung</b>	51 Ausführungsprojekt	Ausführungsreife erreicht
		52 Ausführung	Bauwerk gemäss Pflichtenheft und Vertrag erstellt
		53 Inbetriebnahme, Abschluss	Bauwerk übernommen in Betrieb genommen, Schlussabrechnung abgenommen, Mängel behoben
<b>6</b>	<b>Bewirtschaftung</b>	61 Betrieb	Betrieb sichergestellt und optimiert
		62 Erhaltung	Gebrauchtauglichkeit und Wert des Bauwerks für definierten Zeitraum aufrechterhalten

Abbildung 5: Übersicht sia-Phasen (rot = Umfang der mit dem vorliegenden Kredit zu erbringenden Leistungen)

Der beantragte Projektierungskredit in der Höhe von 1 900 000 Franken wurde auf Basis der Grobkostenschätzung sowie anhand von Erfahrungswerten von vergleichbaren Referenzprojekten ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Vorprojekt	Bauprojekt	Auflageprojekt	Total
A Allgemeines	160 000	120 000	120 000	400 000
B Bauherrenunterstützung	60 000	125 000	60 000	245 000
C Generalplaner	250 000	550 000	200 000	1 000 000
D Unvorhergesehenes (15% von A-C)	70 000	120 000	60 000	250 000
<b>Total pro Teilphase</b>	<b>540 000</b>	<b>915 000</b>	<b>440 000</b>	<b>1 895 000</b>

Abbildung 6: Zusammensetzung Projektierungskredit IV

Die notwendigen Arbeiten und die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Kredits phasenweise durch den Stadtrat freigegeben.



## Kosten und Finanzierung

### Investitionskosten

Im Investitionsprogramm 2022 – 2026 sind unter dem Konto INV00164, Neugestaltung Bushof per Ende März 2022 die notwendigen Beträge für die kommenden Jahre eingestellt worden.

### Investitionsfolgekosten<sup>1</sup>

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5, Ziffer 5.4.4 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wie folgt:

Kapitalfolgekosten:		
Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen 2.7 % pro Jahr (Nutzungsdauer 40 Jahre)	Fr.	51 300.--
Betriebliche Folgekosten: Keine	Fr.	0.--
Personelle Folgekosten: Keine:	Fr.	<u>0.--</u>
Total jährliche Folgekosten	Fr.	<u>51 300.--</u>

### Beiträge

Für die Projektierungskosten sind noch keine Beiträge von Dritten zu erwarten. Allfällige Beteiligungen Dritter an den Gesamtprojektkosten sind Teil der Abklärungen in der anstehenden Projektierungsphase.

---

<sup>1</sup> Die ordentlichen Abschreibungen fallen erst nach Fertigstellung des Bauprojekts an (Nutzungsbeginn). Bei einer Ablehnung des Baukredits müssten die aufgelaufenen Projektierungskosten mit einer ausserplanmässigen Abschreibung der Erfolgsrechnung belastet werden.



## Zeitplanung

Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse ist für den Neubau Bushof Mitte folgender Zeitplan vorgesehen:

sia-Phase	Arbeiten	Zeitraum	Finanzierung
(21/22)	Vorbereitung Projektierung <ul style="list-style-type: none"><li>- Generalplaner-Submission</li><li>- Mittelbeschaffung</li><li>- Abschlussarbeiten zur Machbarkeit</li></ul>	2021 - 2022	PK III
31	Erarbeitung Vorprojekt	2023 - 2024	PK IV
32	Erarbeitung Bauprojekt	2024 - 2025	PK IV
33	Baubewilligungsverfahren Volksabstimmung über den Objektkredit	2025 - 2026	PK IV
41	Ausschreibungen und Arbeitsvergaben	2026 - 2027	OK
51	Ausführungsprojekt	2026 - 2027	OK
52	Ausführung	2027 - 2028	OK
53	Einweihung & Inbetriebnahme	Dezember 2028	OK

*PK = Projektierungskredite, OK = Objektkredit*

*Abbildung 7: Zeitplan Gesamtprojekt*

## Folgen einer Ablehnung des Antrags

Im Falle einer Ablehnung des beantragten Projektierungskredits können die Planungsarbeiten zum Neubau des Bushof Mitte nicht fortgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass die betrieblich notwendige Erweiterung des Bushofs sowie der behindertengerechte Ausbau der Haltekanten auf unbestimmte Zeit verhindert wird. Der Bushof der Stadt Bülach kann damit seiner Funktion als regionale Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs nicht mehr gerecht werden. Die für die bisherigen Planungen getätigten Investitionen müssten ausserplanmässig zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

## Fazit

Der Bushof fungiert als regionale Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs und ist eine wichtige Visitenkarte für die Stadt Bülach. Rund zwei Millionen Fahrgäste nutzen jährlich die sieben Haltekanten, welche den heutigen Anforderungen hinsichtlich Betrieb und Behindertengleichstellung nicht mehr genügen. Der Projektierungskredit schafft die Voraussetzung, um die Planungen weiter voranzutreiben, so dass der Neubau des Bushof Mitte in absehbarer Zeit realisiert werden kann.



Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

### **Kontaktpersonen**

Für weitere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

- André Räber, Leiter Tiefbau, Abteilung Umwelt & Infrastruktur, 044 863 14 55, [andre.raeber@buelach.ch](mailto:andre.raeber@buelach.ch)
- Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung, Abteilung Planung & Bau, 044 863 14 65, [nicole.zweifel@buelach.ch](mailto:nicole.zweifel@buelach.ch)

Behördliche Referentin: Stadträtin Andrea Spycher

### **Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 183)



Abschied

E 24. Okt. 2022

Stadt Bülach



Original an:

Kopie an:

Zuständige Kommission Kommission Bau und Infrastruktur

Bezeichnung des Geschäfts: Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1 900 000 für den Neubau Bushof  
Mitte

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung vom 01. Juni 2022,  
Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1 900 000 für den Neubau Bushof  
Mitte

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme  
empfohlen.

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 19.10.2022

Kommission Bau und Infrastruktur

Scheuss Andreas  
Präsident/in

Zumstein Reto  
Aktuar/in

E 22. Nov. 2022  
Original an:  
Kopie an:  
Rechnungsprüfungskommission

Bezeichnung des Geschäfts: Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1'900'000.- für den Neubau Bushof  
Mitte

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 1 Juni 2022,  
Ressort Bau & Infrastruktur

**Antrag zuhanden des Stadtparlaments**

**Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.**

Der Antrag ist  einstimmig /  mehrheitlich

**Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):**

Es soll im Rahmen des Kredites darauf Rücksicht genommen werden, dass die Möglichkeit einer allfälligen Überbauung des Bushofs erhalten bleibt (mehrheitlich).

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 14.11.2022

**Rechnungsprüfungskommission**



Peter Frischknecht  
Präsident



Stephan Blättler  
Aktuar

Abschied

**E** 21. Nov. 2022

Stadt Bülach



Original an:

Kopie an:

Zuständige Kommission      Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts      Produktgruppenbudget 2023

Ressort      Bevölkerung und Sicherheit

Leistungsgruppe      Bevölkerungsdienste

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (Einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
<b>BE-01</b> (Bevölkerung)	Genehmigung	einstimmig	
<b>BE-02</b> (Friedensrichter)	Genehmigung	einstimmig	
<b>BE-03</b> (Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen)	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 16.11.2022

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Lienhart Samuel  
Präsident

Grütter Patrizia  
Aktuarin



Zuständige Kommission      Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts      Produktgruppenbudget 2023

Ressort      Bevölkerung und Sicherheit

Leistungsgruppe      Sicherheit

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

## Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrössen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
SI-01 (Stadtpolizei Bülach)	Genehmigung	einstimmig	
SI-02 (Feuerwehr)	Genehmigung	einstimmig	
SI-03 (Zivilschutz)	Genehmigung	einstimmig	
SI-04 (Schiessanlage)	Antrag auf Abänderung Wirkungsziel: «Militär und Vereine decken ihre Kosten zu 100%» wird abgeändert auf «Vereine decken ihre Kosten zu 100%, sofern deren Finanzierung nicht übergeordnet reglementiert ist»	einstimmig	Die Preise pro Schuss für das Militär sind im Verwaltungsreglement des Bundes geregelt. Analoge Regelungen gelten auch für Militärschützen.

<b>SI-04</b> (Schiessanlage)	Antrag auf Streichung der Steuerungsgrösse «Kostendeckungsgrad für Militär»	einstimmig	Die Preise pro Schuss für das Militär sind im Verwaltungsreglement des Bundes geregelt. Aufgrund dieser Reglementierung ist ein kostendeckender Betrieb nicht möglich.
<b>SI-04</b> (Schiessanlage)	Genehmigung	einstimmig	Genehmigung Globalbudgetbetrag unter Berücksichtigung der Änderungsanträge.

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 16.11.2022

Kommission Bevölkerung und Sicherheit



Lienhart Samuel  
Präsident



Grütter Patrizia  
Aktuarin

Abschied

E 21. Nov. 2022

Original an:  
Kopie an:

Stadt Bülach



Zuständige Kommission      Kommission Bevölkerung und Sicherheit  
Bezeichnung des Geschäfts      Produktgruppenbudget 2023  
Ressort      Bevölkerung und Sicherheit  
Leistungsgruppe      Sport

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
<b>SP-01</b> (Sportzentrum Hirslen und Freibad)	Genehmigung	einstimmig	
<b>SP-02</b> (Sportamt)	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- SP-01.3 Sauna:  
Die Vorgabe der Anzahl Eintritte von 11'000 wird durch die Fachkommission als nicht realistisch eingestuft. Da dieses Leistungsziel in den Kompetenzbereich des Stadtrats fällt, wird dieser angeregt, diese Vorgabe anzupassen.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 16.11.2022

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

  
Lienhart Samuel  
Präsident

  
Grütter Patrizia  
Aktuarin

Zuständige Kommission **Kommission Bildung und Soziales**Bezeichnung des Geschäfts **Voranschlag / Budget**Abteilung **Bildung**Geschäftsfeld **Bildung**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an das Stadtparlament Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
BI-01	Genehmigung	einstimmig	
BI-02	Genehmigung	einstimmig	
BI-03	Genehmigung	einstimmig	
BI-04	Genehmigung	einstimmig	
BI-05	Genehmigung	einstimmig	
BI-01	Neues Wirkungsziel: Der Unterricht wird unterstützt durch eine zeitgemässe, effektive und sichere ICT-Infrastruktur.	einstimmig	Dem rasch fortschreitenden technologischen Wandel soll auch in der Schule genügend Rechnung getragen werden. Ausserdem ist es mit der neuen Fachstelle ICT Bildung angebracht, ein entsprechendes Wirkungsziel einzuführen.

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**

Es ist enttäuschend, dass die Tagesschule nicht im Sommer 2023 eingeführt wird. Die Information und Kommunikation diesbezüglich war mangelhaft.

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 17.11.2022

Kommission Bildung und Soziales

Hartmann Laura  
PräsidentinGramegna Daniela  
Aktuarin



E 22. Nov. 2022

Original an:  
Kopie an:

Zuständige Kommission      Rechnungsprüfungskommission

Bezeichnung des Geschäfts      Budget 2023 gesamt

### 1. Die RPK hat das Budget 2023 anlässlich ihrer Sitzungen auf folgende Punkte überprüft:

- Einhalten gesetzlicher Vorschriften
- Gesamt-Budget
- Investitionsrechnung
- Steuerfuss
- Einhaltung interner Reglemente und Weisungen
- Rechnerische Richtigkeit

### 2. Geprüfte Bereiche

- Budget 2023
- Investitionsrechnung 2023
- Auswirkungen auf die Bilanz der Stadt Bülach

### 3. Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant)

Siehe Tabelle

### 4. Antrag an das Stadtparlament Bülach:

Die RPK beantragt dem Stadtparlament, das Budget 2023 inkl. Produktgruppenbudgets 2023 wie nachfolgend aufgeführt zu verabschieden

Produktgruppe (Kurzbezeichnung, Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/ mehrheitlich)	Begründungen und Bemerkungen
BE-01.1 Bevölkerung	Genehmigt	Einstimmig	
BE-02 Friedensrichter	Genehmigt	Einstimmig	
BE-03 Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	Genehmigt	Einstimmig	
SI-01 Stadtpolizei Bülach	Genehmigt	Einstimmig	
SI-02 Feuerwehr	Genehmigt	Einstimmig	
SI-03 Zivilschutz	Genehmigt	Einstimmig	
SI-04 Schiessanlage	Genehmigt	Einstimmig	





<b>SP-01</b> <b>Sportzentrum Hirslen</b> <b>und Freibad</b>	Genehmigt	Einstimmig	SP-01.6 Sporthalle: Nicht beschlussrelevante Bemerkung: Die RPK fordert den Stadtrat auf, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Vorgabe beim Kostendeckungsgrad der Sporthalle inskünftig erreicht werden kann (einstimmig)
<b>SP-02</b> <b>Sportamt</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>BI-01</b> <b>Unterricht Primar- und</b> <b>Kindergartenstufe</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>BI-02</b> <b>Schulergänzende Leistungen</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>BI-03</b> <b>Berufs- und Erwachsenenbildung</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>BI-04</b> <b>Schulliegenschaften</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>BI-05</b> <b>Schulverwaltung</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>FI-01.3 Änderungsantrag: Teuerungsausgleich analog Stadtrat (3.3%; + Fr. 408'000). Für individuelle Lohnerhöhungen im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der höheren Einmalzulagen und der neuen Lohnnebenleistungen werden 0.2 Prozent der Lohnsumme in Höhe von Fr. 76'200 gesprochen. Der im Budget eingestellte Betrag wird um Fr. 237'800 reduziert. Netto wird das Budget somit um Fr. 170'200 aufgestockt.</b>	Genehmigt	Mehrheitlich	
<b>FI-01.3</b> <b>Budgetnachtrag Energiekosten und Einlage finanzpolitische Reserve gemäss Stadtrat</b>	Genehmigt	Einstimmig	



<b>FI-01</b> <b>Finanz- und Rechnungswesen</b> <b>mit Änderungsanträgen</b>	Genehmigt	Mehrheitlich	
<b>FI-02</b> <b>Steuern</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>FI-03</b> <b>Betriebungswesen</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>FI-04</b> <b>Informatik</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>BA-01</b> <b>Bau</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>BA-02</b> <b>Planung und Umwelt</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>LI-01</b> <b>Liegenschaften</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>KU-02</b> <b>Kultur</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>PS-01</b> <b>Politik</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>PS-02</b> <b>Stab</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>WA-01</b> <b>Standortförderung</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>AL-01</b> <b>Alter</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>GE-01</b> <b>Gesundheit</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>SO-01</b> <b>Familie</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>SO-02</b> <b>Reissverschluss</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>SO-03</b> <b>Flüchtlings- und Asylkoordination</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>SO-04</b> <b>Soziale Dienste</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>SO-05</b> <b>Sozialversicherungen</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>SO-07</b> <b>KESB</b>	Genehmigt	Einstimmig	



<b>AB-00</b> Abfallbewirtschaftung	Genehmigt	Einstimmig	
<b>AB-01</b> Entsorgung	Genehmigt	Einstimmig	
<b>LF-01</b> Forstbetrieb	Genehmigt	Einstimmig	
<b>VE-01</b> Öffentlicher Verkehr	Genehmigt	Einstimmig	
<b>WE-00</b> Abgrenzung Spezialfinanzierungen	Genehmigt	Einstimmig	
<b>WE-01</b> Baulicher Unterhalt Strassen	Genehmigt	Einstimmig	
<b>WE-02</b> Betrieblicher Unterhalt Strassen	Genehmigt	Einstimmig	
<b>WE-03</b> Wasserversorgung	Genehmigt	Einstimmig	
<b>WE-04</b> Abwasserentsorgung	Genehmigt	Einstimmig	
<b>WE-05</b> Tiefbau	Genehmigt	Einstimmig	
<b>Investitionsrechnung gesamt</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>Gesamtbudget 2023 bereinigt um Zusatz- und Streichungsanträge</b>	Genehmigt	Einstimmig	
<b>Steuerfuss: 92 % gemäss Antrag SR</b>	Genehmigt	Mehrheitlich	

#### Die RPK beantragt dem Stadtparlament:

1. Unter Vorbehalt der Berücksichtigung des Änderungsantrages der RPK, das Budget 2023 inklusive Investitionsrechnung 2023 der Stadt Bülach zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss bei 92% des einfachen Staatssteuerertrages gemäss Antrag SR zu belassen.
3. Den Stadtrat zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbetrages erforderlichen Mittel aufzunehmen.

#### Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 21.11.2022

Rechnungsprüfungskommission

*P. Frischknecht*

Peter Frischknecht  
Präsident

*Stephan Blättler*

Stephan Blättler  
Aktuar

Abschied

E 21. Nov. 2022

Zuständige Kommission Original an:  
Kopie an: Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts Produktgruppenbudget 2023

Ressort Finanzen und Informatik

Leistungsgruppe Finanzen und Informatik

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

#### Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrössen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
FI-04	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 15.11.2022

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

  
Lienhart Samuel  
Präsident

  
Grütter Patrizia  
Aktuarin

Zuständige Kommission      Kommission Bau und Infrastruktur

Bezeichnung des Geschäfts      Produktgruppenbudget 2023

Ressort      Bau und Infrastruktur



Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

### Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrössen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
<b>BA-01, 02 (Bau, Planung und Umwelt)</b>	Genehmigung	einstimmig	-
<b>LF-01 (Forstbetrieb)</b>	Genehmigung	einstimmig	-
<b>AB-01 (Entsorgung)</b>	Genehmigung	einstimmig	-
<b>LI-01 (Liegenschaften)</b>	Genehmigung	einstimmig	-
<b>VE-01 (Öffentlicher Verkehr)</b>	Genehmigung	einstimmig	-
<b>WE-01, 02, 03, 04, 05 (Baulicher Unterhalt Strassen, Betrieblicher Unterhalt Strassen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Tiefbau)</b>	Genehmigung	einstimmig	-

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

LF-01: Kostendeckungsgrad hat ein Abwärtstrend, dieser soll überwacht werden und Massnahmen zum Abfangen diese Trends getroffen werden

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 25.11.2022

Kommission Bau und Infrastruktur



Scheuss Andreas  
Präsident/in



Zumstein Reto  
Aktuar/in

Abschied

21. Nov. 2022

Stadt Bülach



Zuständige Kommission      Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts      Produktgruppenbudget 2023

Ressort      Politik und Präsidiales, Stab

Leistungsgruppe      Kultur

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
<b>KU-02</b>	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 15.11.2022

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

  
Lienhart Samuel  
Präsident

  
Grütter Patrizia  
Aktuarin

Abschied

E 21. Nov. 2022

Stadt Bülach



Zuständige Kommission

Original an:  
Kopie an:  
Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts Produktgruppenbudget 2023

Ressort Politik und Präsidiales, Stab

Leistungsgruppe Politik und Stab

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
PS-01	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 15.11.2022

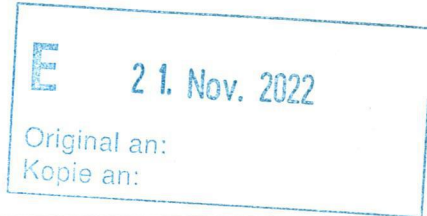
Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Lienhart Samuel  
Präsident

Grütter Patrizia  
Aktuarin



Abschied



Zuständige Kommission      Kommission Bevölkerung und Sicherheit  
Bezeichnung des Geschäfts      Produktgruppenbudget 2023  
Ressort      Politik und Präsidiales, Stab  
Leistungsgruppe      Politik und Stab

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
PS-02	Genehmigung	einstimmig	

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 15.11.2022

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

  
Lienhart Samuel  
Präsident

  
Grütter Patrizia  
Aktuarin

Abschied

E 21. Nov. 2022

Stadt Bülach



Original an:  
Kopie an:

Zuständige Kommission Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts Produktgruppenbudget 2023

Ressort Politik und Präsidiales, Stab

Leistungsgruppe Wirtschaft und Arbeit

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

Antrag an das Stadtparlament Bülach

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrössen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
<b>WA-01</b>	Streichung Steuerungsgrösse WA-01.1 «Mindestens 10% mehr Steuereinnahmen durch juristische Personen (Basis 31.12.2017: Fr. 2.7 Mio.)»	einstimmig	siehe unten
<b>WA-01</b>	Einführung neue Steuerungsgrösse WA-01.1 «Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind im Dreijahresdurchschnitt um 10% gestiegen (Basis Mittelwert 2020, 2021, 2022 und Zielwert der Jahre 2023, 2024, 2025 +/- 10%)»	einstimmig	Anpassung der Steuerungsgrösse an vorhandene Richtgrösse und Zieldefinition
<b>WA-01</b>	Streichung Steuerungsgrösse WA-01.1 «Mindestens 10% mehr Arbeitsplätze in Bülach (Stand per 31.12.2017: 10'722 Beschäftigte)»	einstimmig	siehe unten
<b>WA-01</b>	Streichung Steuerungsgrösse WA-01.1 «Mindestens 10% mehr Arbeitsplätze in Bülach (Stand per 31.12.2017: 8'156 Vollzeit-Äquivalent)»	einstimmig	siehe unten



<b>WA-01</b>	Einführung neue Steuerungsgrösse WA-01.1 «Anzahl Arbeitsplätze sind bis 2026 um 10% gestiegen (Basis 31.12.2022)»	einstimmig	Anpassung der Steuerungsgrösse an vorhandene Richtgrösse und Zieldefinition. Neue Steuerungsgrösse ersetzt die beiden Bisherigen.
<b>WA-01</b>	Einführung neues Wirkungsziel «IKT-Cluster stärken»	einstimmig	Es sollen Wirkungsziele eingeführt werden, welche eine qualitative Beurteilung ermöglichen.
<b>WA-01</b>	Einführung neues Wirkungsziel «Areal Bülach Süd wertschöpfungsstark entwickeln»	einstimmig	Es sollen Wirkungsziele eingeführt werden, welche eine qualitative Beurteilung ermöglichen.
<b>WA-01</b>	Streichung Wirkungsziel «Aktuelle und kontinuierliche Informationen über Projekte und Anlässe via elektronische Medien»	einstimmig	Bereits Bestandteil der städtischen Kommunikation.
<b>WA-01</b>	Genehmigung	einstimmig	Genehmigung Globalbudgetbetrag unter Berücksichtigung der Änderungsanträge.

Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):

- keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 15.11.2022

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Lienhart Samuel  
Präsident

Grütter Patrizia  
Aktuarin

Original an:  
Kopie an:Zuständige Kommission **Kommission Bildung und Soziales**Bezeichnung des Geschäfts **Voranschlag / Budget**Abteilung **Gesundheit und Soziales**Geschäftsfeld **Alter**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an das Stadtparlament Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
AL-01	Genehmigung	einstimmig	

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**

Bitte hier nicht beschlussrelevante Bemerkungen/Anregungen aufführen.

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 17.11.2022

Kommission Bildung und Soziales

Hartmann Laura  
PräsidentinGramegna Daniela  
Aktuarin



**Abschied**

**E** 25. Nov. 2022  
 Original an:  
 Kopie an:  
**Kommission Bildung und Soziales**

Zuständige Kommission

Bezeichnung des Geschäfts

**Voranschlag / Budget**

Abteilung

Gesundheit und Soziales

Geschäftsfeld

**Gesundheit**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktegruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an das Stadtparlament Bülach**

Bezeichnung der Produktegruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/mehrheitlich)	Begründung
GE-01	Genehmigung	einstimmig	

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**

Bitte hier nicht beschlussrelevante Bemerkungen/Anregungen aufführen.

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

**Datum:** 17.11.2022

**Kommission Bildung und Soziales**

  
 Hartmann Laura  
 Präsidentin

  
 Gramegna Daniela  
 Aktuarin

Original an:  
Kopie an:Zuständige Kommission **Kommission Bildung und Soziales**Bezeichnung des Geschäfts **Voranschlag / Budget**Abteilung **Gesundheit und Soziales**Geschäftsfeld **Soziales**

Die Kommission hat das Geschäft auf nachfolgende Punkte überprüft:

- Wirkungsziele, Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren/Kennzahlen
- Produktgruppen- und Produktkosten
- Bericht zu Kosten und Erlöse bzw. Zielerreichung
- Total Globalbudget bzw. Jahresrechnung
- Finanzbuchhaltung / Investitionsrechnung / Bilanz / Steuerfuss

**Antrag an das Stadtparlament Bülach**

Bezeichnung der Produktgruppe (Bsp: Bildung BI-01)	Antrag an das Stadtparlament (Genehmigung/Ablehnung/Änderung Globalbudgetbetrag oder der Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)	Entscheid (einstimmig/ mehrheitlich)	Begründung
SO-01	Genehmigung	einstimmig	
SO-02	Genehmigung	einstimmig	
SO-03	Genehmigung	einstimmig	
SO-04	Genehmigung	einstimmig	
SO-05	Genehmigung	einstimmig	
SO-07	Genehmigung	einstimmig	
SO-04	Neues Wirkungsziel: Standardisierte Überprüfung gem. §26 und §27 SHG Kanton Zürich zur Vermeidung von Missbrauch in der Sozialhilfe.	einstimmig	Die Einführung eines Wirkungsziels erscheint uns sinnvoller, als die Steuerungsgrösse bei SO-04.1 Sozialhilfe zu erhöhen, welche stets über dem Zielwert zu liegen kommt.

**Bemerkungen und Anregungen (nicht beschlussrelevant):**

Bitte hier nicht beschlussrelevante Bemerkungen/Anregungen aufführen.

**Mitteilung an:**

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Parlaments (3-fach)

Datum: 17.11.2022

Kommission Bildung und Soziales

  
 Hartmann Laura  
 Präsidentin

  
 Gramegna Daniela  
 Aktuarin